Bericht

über Solvabilität und Finanzlage

2018



universa
Lebensversicherung a. G.

... weil Qualität uns verbindet

uniVersa Lebensversicherung a. G.
Sulzbacher Str. 1-7
90489 Nürnberg

Tel.: 0911 5307-0
(Mo.-Fr. 8-19 Uhr)
Fax: 0911 5307-1676
E-Mail: info@universa.de
Internet: www.uniVersa.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 1

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 2

A.1 Geschäftstätigkeit 2
A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens 2
A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde 2
A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers 2
A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen 2
A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe 2
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen 3
A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse 4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 4
A.2.1 Versicherungsbeiträge 4
A.3 Anlageergebnis 6
A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte 6
A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste 7
A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen 7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 7
A.5 Sonstige Angaben 8

B. Governance-System 9

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 9
B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands 9
B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats 9
B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen 11
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum 12
B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken 12
B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands 15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 15
B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde 15
B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit 16
B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation 17
B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit 17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 17
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems 17
B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse 20
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 21
B.4 Internes Kontrollsystem 22
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems 22
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion 23
B.5 Funktion der internen Revision 24
B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion 24
B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität 25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 25
B.7 Outsourcing 25
B.8 Sonstige Angaben 26
B.8.1 Überprüfung des Governancesystems 26
B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem 26

C. Risikoprofil 27

C.1 Versicherungstechnisches Risiko 27
C.1.1 Risikoexponierung 27
C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen 30
C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung 30
C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen 30
C.2 Marktrisiko 30
C.2.1 Risikoexponierung 30
C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen 33
C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung 33

C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen 34
C.3 Kreditrisiko 35
C.3.1 Risikoexponierung 35
C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen 35
C.3.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung 35
C.3.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen 36
C.4 Liquiditätsrisiko 36
C.4.1 Risikoexponierung 36
C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen 36
C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung 36
C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen 36
C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn 36
C.5 Operationelles Risiko 37
C.5.1 Risikoexponierung 37
C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen 37
C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung 37
C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen 38
C.6 Andere wesentliche Risiken 38
C.6.1 Risikoexponierung 39
C.6.2 Wesentliche Risikokonzentrationen 39
C.6.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung 39
C.6.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen 40
C.7 Sonstige Angaben 40
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 41
D.1 Vermögenswerte 42
D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte 42
D.1.2 Latente Steueransprüche 43
D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf 43
D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) 43
D.1.5 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge 47
D.1.6 Darlehen und Hypotheken 47
D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen 47
D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern 47
D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 48
D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte 48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 48
D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung 48
D.2.2 Grad der Unsicherheit 49
D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen 50
D.2.4 Matching-Anpassung 51
D.2.5 Volatilitätsanpassung 51
D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve 51
D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen 51
D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften 52
D.2.9 Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen 52
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 53
D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen 53
D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen 54
D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) 56
D.3.4 Latente Steuerschulden 56
D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern 56
D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern 56
D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) 56
D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten 57

D.4 Alternative Bewertungsmethoden 57
D.5 Sonstige Angaben 57
E. Kapitalmanagement 58
E.1 Eigenmittel 58
E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel 58
E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums 58
E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung 59
E.1.4 Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenwerte über die Verbindlichkeiten 60
E.1.5 Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten 60
E.1.6 Ergänzende Eigenmittelbestandteile 60
E.1.7 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten 61
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 61
E.2.1 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung 61
E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung 61
E.2.3 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter 62
E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen 62
E.2.5 Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung 62
E.2.6 Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum 62
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 62
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 62
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 62
E.6 Sonstige Angaben 62
Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage 63

Abkürzungsverzeichnis

ABS Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
ALM Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM Branchensimulationsmodell des GDV
CIC Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivate ergänzt sind
CSR Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAV Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DVO Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EEA European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EIOPA European Pension and Occasional Pension Assoziation
FLT Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
HGB Handelsgesetzbuch
HUK Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfallversicherung
IAS International Accounting Standards; Internationale Rechnungslegungsgrundsätze
IFRS International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IT Informationstechnologie
KAGB Kapitalanlagegesetzbuch
LGD Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PrüfV Prüfungsberichteverordnung vom 19.07.2017
RechVersV Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen; Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB Rückstellung für Beitragsrückerstattung

RSR Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
SCR Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung
SNE Single Name Exposure
VAG Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. legt diesen Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage für das Geschäftsjahr 2018 vor und beschreibt unter anderem Geschäftstätigkeit, Geschäftsergebnisse, Geschäftsorganisation und Risikokategorien des Unternehmens sowie die Grundlagen und Methoden, mit denen die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bewertet wurden. Darüber hinaus werden das Kapitalmanagement und die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen dargestellt und wie diese mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Von der Möglichkeit, gemäß § 41 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Angaben zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Bericht besteht aus drei Teilen: Erstens einer Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, zweitens dem eigentlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Geschäftsjahres 2018 und drittens einem tabellarischen Anhang für ein besseres Verständnis der offengelegten Informationen bei zeit- und unternehmensübergreifenden Vergleichen. Die Gliederung entspricht den regulatorischen Vorgaben. Geldbeträge werden in tausend Einheiten (Euro) und nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet ausgewiesen.

Wenn in diesem Bericht bei Personen nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Zusammenfassung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wurde 1857 gegründet und ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie hat ihren Sitz in Nürnberg und betreibt ausschließlich in Deutschland das Lebensversicherungsgeschäft. Dazu gehören auch Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie verschiedene Formen zur Absicherung von Hinterbliebenen.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Mutterunternehmen ist gemäß Festlegung der BaFin die uniVersa Krankenversicherung a. G. Oberstes Organ der uniVersa Lebensversicherung a. G. ist die Mitgliedervertretung.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 betrug 3.386 T€ (Vorjahr: 2.222 T€) und wird im Wesentlichen durch Verdiente Beiträge (netto) in Höhe von 110.926 T€ (105.308 T€) und Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle von 109.805 T€ (Vorjahr: 108.527 T€) bestimmt. Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ hat dabei jeweils den größten Anteil. Das gesamte Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 34.859 T€ (Vorjahr: 49.346 T€) setzt sich aus einem laufenden Ergebnis von 32.937 T€ (Vorjahr: 35.032 T€) und einem übrigen Ergebnis von 1.922 T€ (Vorjahr: 14.313 T€) zusammen.

Die Organe, Funktionen, Leitlinien, Berichtspflichten und weiteren Bestandteile der Geschäftsorganisation entsprechen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die gesamte Geschäftsorganisation orientiert sich an Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und ist damit als angemessen zu bewerten. Als wichtiger Teil der Geschäftsorganisation sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. neben einem übergreifenden, internen Kontrollsystem vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, um vor allem eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen zu gewährleisten. Die Schlüsselfunktionen unterliegen keinen fachlichen Weisungen und sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

Das Risikoprofil der uniVersa Lebensversicherung a. G. setzt sich im Wesentlichen aus dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken aus dem Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zusammen. Zentrale Bestandteile des aus der Kapitalanlage resultierenden Marktrisikos sind das Spread-, das Aktien- und das Zinsrisiko. Die Größenordnung der versicherungstechnischen Netto-Risikoausprägung des Lebens- sowie des nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Krankenversicherungsgeschäfts ist geringfügig höher als das Marktrisiko.

Der Vorstand betrachtet das Risikoprofil der Gesellschaft in seiner Gesamtheit – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage – als sachgerecht, ausgewogen und kontrollierbar. Maßgeblich hierfür sind ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem und die Ausrichtung der Gesellschaft.

Kernelemente sind:

- die Etablierung eines vorsichtigen zukunftsorientierten Kapitalmanagements, welches durch die Bedeckungsquoten (anrechnungsfähige Eigenmittel/Solvenzkapitalanforderung) bestätigt wird,
- die Implementierung eines Risikomanagementsystems, das die vorsichtige unternehmerische Grundhaltung und Risikoneigung u. a. durch ein stringentes Limit-System abbildet,
- die Umsetzung einer vorwiegend konservativen Investmentstrategie, die auf eine nachhaltige Ertragsvereinnahmung und ein ausgewogenes Risiko-Renditeprofil ausgerichtet ist.
- die Umsetzung von konservativen internen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien.

Die Solvabilitätsübersicht wurde zum 31.12.2018 nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen. Die Solvabilitätsübersicht der uniVersa Lebensversicherung a. G. wurde zum 31.12.2018 mit Vermögenswerten von insgesamt 1.511.320 T€ (Vorjahr: 1.528.316 T€) und Verbindlichkeiten von insgesamt 1.357.371 T€ (Vorjahr: 1.360.296 T€) sowie einem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 153.949 T€ (Vorjahr: 168.019 T€) aufgestellt. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Versicherungsunternehmen haben stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zu verfügen, für die Mindestkapitalanforderung gilt dies in Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel. Die uniVersa Lebensversicherung a. G. ermittelt die Kapitalanforderungen nach der Standardformel und den Vorschriften des § 97 ff. VAG. Sie wendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 82 VAG die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts und nach § 352 VAG den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen an; die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG wird nicht genutzt.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verfügt mit Genehmigung der BaFin nach § 90 Abs. 1 VAG über ergänzende Eigenmittel in Höhe von fünfzig Millionen Euro. Sie werden zum 31.12.2018 als Tier 2-Eigenmittel anteilig angerechnet. Der anrechnungsfähige Anteil beträgt 50 % der Solvenzkapitalanforderung. Insbesondere bei einer Verschärfung der Risikolage und damit bei steigender Solvenzkapitalanforderung führen die ergänzenden Eigenmittel zu einer Stabilisierung der Solvabilitätsbedeckungsquote.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel des Unternehmens für die Solvabilitätskapitalausstattung sind am 31.12.2018 zu 81,5 % in die Qualitätsstufe 1 und zu 18,5 % in die Stufe 2 eingeordnet, die anrechnungsfähigen Basiseigenmittel für die Mindestkapitalausstattung in voller Höhe in die Stufe 1.

Solvenz- und Mindestkapitalausstattung
in TEuro

	2018
Eigenmittel (anrechenbar für SCR)	188.793
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	69.689
SCR-Bedeckungsquote	**270,9 %**
Eigenmittel (anrechenbar für MCR)	153.949
Mindestkapitalanforderung (MCR)	18.604
MCR-Bedeckungsquote	**827,5 %**

Fiktive Bedeckungsquoten zum 31.12.2018

	SCR	MCR
Ohne Übergangsmaßnahme des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen	236,0 %	647,8 %
Ohne Verringerung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts auf Null	243,0 %	732,9 %
Bei Verzicht auf beide Maßnahmen	212,1 %	570,3 %

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2018 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt. Das gilt selbst dann, wenn keine Übergangsmaßnahme und keine Maßnahme in Bezug auf langfristige Garantien genutzt worden wäre. Die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung liegt mit 270,9 % über dem Niveau des Vorjahres (243,1 %).

Während des Geschäftsjahres 2018 haben sich bei Geschäftstätigkeit und -ergebnis, Geschäftsorganisation, Risikoprofil und Bewertungen für Solvabilitätszwecke keine wesentlichen Änderungen ergeben, auf die in dieser Zusammenfassung des Berichts über Solvabilität und Finanzlage hinzuweisen wäre.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

uniVersa Lebensversicherung a. G., Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg, Deutschland

A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

HT VIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

Tel. 0671-40066
Email: info@via-deutschland.de

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

Aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist eine Beteiligung an dem Unternehmen rechtlich nicht möglich.

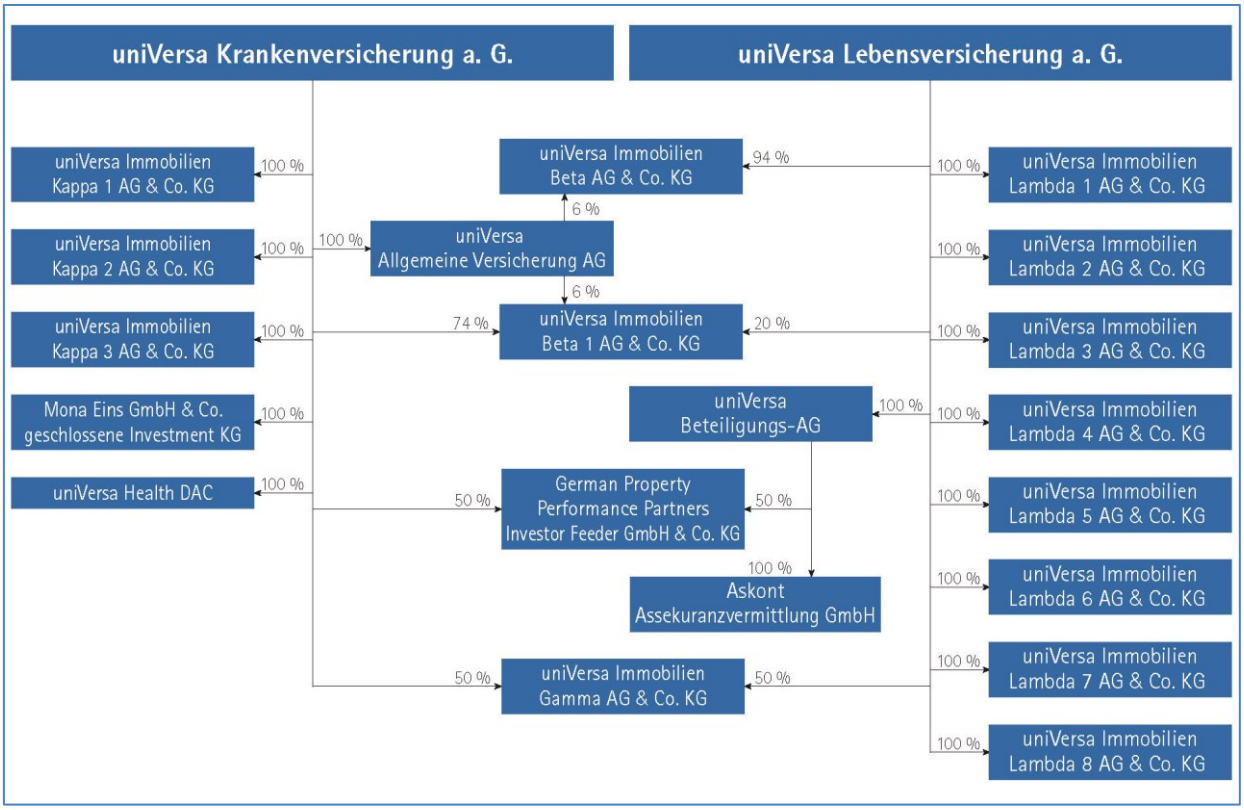
A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Mutterunternehmen ist gemäß Festlegung der BaFin die uniVersa Krankenversicherung a. G.

Darüber hinaus sind die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe, da sich Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften in dem in § 7 Nr. 15 b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzen.

Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ergeben sich zwei Konzernstrukturen. Die folgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens innerhalb dieser rechtlichen Struktur der Gruppe und umfasst gleichzeitig die wichtigen verbundenen Unternehmen der Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG.

Gruppenstruktur mit wichtigen Tochter- und verbundenen Unternehmen und Beteiligungsquoten zum 31.12.2018, vereinfachte Darstellung der beiden Konzernstrukturen nach HGB



Sitz der Unternehmen ist Nürnberg, Deutschland. Abweichend davon ist der Sitz der

- Mona Eins GmbH & Co. geschlossene Investment KG in Grünwald, Deutschland,
- German Property Performance Partners Investor Feeder GmbH & Co. KG in Frankfurt am Main, Deutschland,
- uniVersa Health DAC in Dublin, Irland.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. ist ausschließlich in Deutschland tätig und betreibt die folgenden Versicherungsarten:

Einzelversicherungen	**Kollektivversicherungen (nach Sondertarifen)**	**Zusatzversicherungen**
Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	Unfall-Zusatzversicherung
Kapitalversicherung auf den Todesfall	Kapitalversicherung auf den Todesfall	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt	Rentenversicherung	Risiko-Zusatzversicherung
Risikoversicherung	Bausparrisikoversicherung	Partnerrenten-Zusatzversicherung
Rentenversicherung	Synergie-Rentenversicherung für die Versicherten der uniVersa Krankenversicherung a. G.	Zeitrenten-Zusatzversicherung
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes		Zusatzversicherung mit Optionsrecht auf Abschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung oder Kapitalzahlung bei Invalidität
Rentenversicherung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG (Basisversorgung)		Zusatzversicherung mit Leistung bei Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit oder Leistung bei schwerer Krankheit
Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes		Zusatzversicherung mit Optionsrecht auf Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung oder Kapitalzahlung bei Invalidität
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG (Basisversorgung)		
Fondsgebundene Rentenversicherung		
Berufsunfähigkeitsversicherung		

Diese Versicherungsarten werden im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II[1] innerhalb des Geschäftsbereiches für Lebensversicherungsverpflichtungen einem der drei folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

Geschäftsbereich
Krankenversicherung
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Index- und fondsgebundene Versicherung

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtsjahr auf das Unternehmen erheblich ausgewirkt hätten, sind nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Lebensversicherung a. G. wird im Wesentlichen aus den Einzelpositionen der Versicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gebildet. Die nachfolgenden Darstellungen stimmen im Ergebnis mit dem nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV erstelltem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 überein.

Die Versicherungsarten werden im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II innerhalb des Geschäftsbereichs für Lebensversicherungsverpflichtungen den Geschäftsbereichen Krankenversicherung, Versicherung mit Überschussbeteiligung und index- und fondsgebundene Versicherung zugeordnet.

Alle Angaben beziehen sich auf das ausschließlich in Deutschland betriebene Versicherungsgeschäft.

Die Bruttowerte sind Angaben vor Berücksichtigung der Rückversicherung. Die Nettowerte ergeben sich nach Abzug der Rückversicherung.

A.2.1 Versicherungsbeiträge

Bei den gebuchten Bruttobeiträge war ein Anstieg von 3,3 % (Vorjahr: -3,9 %) zu verzeichnen. Zum Stichtag beliefen sie sich auf 114.714 T€ (Vorjahr: 111.094 T€). Davon entfällt ein Betrag i. H. v. 11.643 T€ (Vorjahr: 9.102 T€) auf Einmalbeiträge, die vorwiegend in klassische Rentenversicherungen und steuerlich förderfähige Altersvorsorge- und Basisrentenversicherungsverträgen angelegt sind.

Auf die gebuchten Bruttobeiträge (nach Art der Krankenversicherung) entfiel ein Betrag i. H. v. 22.548 T€ (Vorjahr: 22.250 T€). Die gebuchten Bruttobeiträge für fondsgebundene Versicherungen erhöhten sich hingegen erneut von 26.859 T€ auf 32.896 T€. Die gebuchten Bruttobeiträge für Versicherungen mit Überschussbeteiligung lagen mit 59.270 T€ unter dem Vorjahresniveau von 61.985 T€. Bei den laufenden Sollbeiträgen war im Geschäftsjahr erneut ein leichter Anstieg von 1.079 T€ (Vorjahr: 401 T€) auf 103.071 T€ (Vorjahr: 101.992 T€) zu verzeichnen.

Gebuchte Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)
in TEuro

	Laufende Sollbeiträge		Einmalbeiträge		Gebuchte Bruttobeiträge	
	2018	2017	**2018**	2017	**2018**	2017
Krankenversicherung	22.330	22.055	218	195	22.548	22.250
Versicherung mit Überschussbeteiligung	55.992	58.978	3.278	3.007	59.270	61.985
Index- und fondsgebundene Versicherung	24.749	20.959	8.147	5.900	32.896	26.859
Gesamt	**103.071**	**101.992**	**11.643**	**9.102**	**114.714**	**111.094**

Nach Abzug der an die Rückversicherer abgegebenen Beiträge und der Veränderung der Nettobeitragsüberträge verringerten sich die verdienten Nettobeiträge um 5.618 T€ (Vorjahr: 7.073 T€) auf 110.926 T€ (Vorjahr: 105.308 T€).

[1] Vgl. dazu insbesondere Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II; engl.: Solvency II)

Verdiente Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)
in TEuro

	2018	2017
Krankenversicherung	22.520	22.269
Versicherung mit Überschussbeteiligung	58.743	62.180
Index- und fondsgebundene Versicherung	33.720	26.873
Gesamt	**114.983**	**111.322**

Die Entnahme für Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 582 T€ (Vorjahr: 502 T€).

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Solvency II)
in TEuro

	2018	2017
Krankenversicherung	112	126
Versicherung mit Überschussbeteiligung	469	138
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	238
Gesamt	**582**	**502**

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Prämien i. H. v. 115.564 T€ (Vorjahr: 111.824 T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

A.2.2 Versicherungsleistungen

Die Brutto-Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres erhöhten sich von 111.794 T€ um 1.809 T€ oder 1,6 % auf 113.603 T€. Für Versicherungsfälle wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle i. H. v. 113.457 T€ (Vorjahr: 112.333 T€) erbracht. Im Berichtsformular S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungskosten nicht aufgeführt.

Bruttoaufwendungen für Vers.-Fälle der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflicht. (Solvency II)
in TEuro

	2018	2017
Krankenversicherung	4.716	3.650
Versicherung mit Überschussbeteiligung	103.306	103.695
Index- und fondsgebundene Versicherung	5.434	4.988
Gesamt	**113.457**	**112.333**

A.2.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.145 T€ (Vorjahr: 3.216 T€). Die Abschlussaufwendungen stiegen aufgrund eines guten Neugeschäfts um 18,5 % auf 13.388 T€ (Vorjahr: 11.300 T€). Der Aufwand für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 16.114 T€ (Vorjahr: 12.126 T€). Zum Bilanzstichtag betrug die Verwaltungskostenquote 2,7 % (Vorjahr: 2,9 %) und die Abschlusskostenquote 3,8 % (Vorjahr 3,8 %).

Die angefallenen Aufwendungen i. H. v. 21.722 T€ (Vorjahr: 17.196 T€) im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Zusammenfassung von Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft ergab für das Geschäftsjahr 2018 ein versicherungstechnisches Ergebnis i. H. v. 3.386 T€ (Vorjahr: 2.222 T€). Darin wurde die Differenz des Anstiegs der Zinszusatzreserve mit und ohne Einführung der Korridormethode i. H. v. 17.727 T€ berücksichtigt. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnten in diesem Jahr 10.010 T€ (Vorjahr: 9.073 T€) zugeführt werden.

Versicherungstechnisches Ergebnis aufgeteilt nach GuV-Positionen im Jahresabschluss
in TEuro

	2018	2017
Verdiente Beiträge - brutto	114.983	111.322
Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung	582	502
Sonstige versicherungstechnische Erträge	37	27
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-113.457	-112.333
Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen	687	-20.322
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-10.010	-9.073
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-16.533	-14.516
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-3.079	-4.627
Rückversicherungsergebnis	506	-441
Kapitalanlageergebnis	34.865	49.346
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	-5.195	2.337
Gesamt	**3.386**	**2.222**

Im Meldebogen S.05.01 wurden folgende Prämien, Forderungen und Aufwendungen berücksichtigt.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach dem Meldebogen S.05.01
in TEuro

	2018	2017
Verdiente Prämien - brutto	115.564	111.824
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-109.828	-108.861
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - brutto	687	-20.322
Rückversicherungsergebnis	63	-2.831
Angefallene Aufwendungen - netto	-21.722	-17.196
Sonstige Aufwendungen	-1.352	-1.214
Gesamt	**-16.589**	**-38.599**

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Erträge und Aufwendungen im Bereich Kapitalanlage im Geschäftsjahr 2018.

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Kapitalanlagepositionen im Jahresabschluss
in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2018	2017	2018	2017
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.684	4.595	2.874	3.460
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.922	1.513	91	45
Beteiligungen	3.212	2.296	1.383	33
Investmentanteile	875	1.193	118	73
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.672	9.249	332	152
Hypotheken	1.524	2.068	45	101
Namensschuldverschreibungen	11.645	12.622	799	1.153
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.989	6.368	135	71
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	176	205	3	2
übrige Ausleihungen	20	13	1	1
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	1	0
Gesamt	**38.720**	**40.122**	**5.783**	**5.090**

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat ihre vorwiegend konservative Kapitalanlagestrategie im Jahr 2018 grundsätzlich aufrechterhalten. Ziel bleibt es, weiterhin eine wettbewerbsfähige Verzinsung mit moderaten Wertschwankungen und möglichst planbaren Erträgen zu erreichen. Zudem ist im anhaltenden Niedrigzinsumfeld die Wahrung von Renditechancen über Substanzwerte zunehmend von Bedeutung.
Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 38.720 T€. Unter Berücksichtigung übriger Erträge in Höhe von 6.701 T€ summierten sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 45.427 T€. Laufende und übrige Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen zum Stichtag 10.562 T€.

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt das Kapitalanlageergebnis 34.859 T€ nach 49.346 T€ im Vorjahr. Die Ergebnisabnahme resultiert aus einer verminderten Realisierung von Bewertungsreserven, die sich aus einem deutlich reduzierten Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve ergeben hat sowie aus einer Zunahme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Erträge und Aufwendungen, eingruppiert nach Vermögenswertklassen (CIC).

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen (CIC) für Solvency II
in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2018	2017	**2018**	2017
Staatsanleihen	8.825	9.020	781	415
Unternehmensanleihen	17.480	19.219	1.548	884
Eigenkapitalinstrumente	2.568	1.912	228	88
Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen	3.441	3.089	305	142
Barmittel und Einlagen	0	0	1	0
Hypotheken und Darlehen	1.700	2.287	45	101
Immobilien	4.684	4.595	2.874	3.460
sonstige Anlagen	20	0	2	0
Gesamt	**38.720**	**40.122**	**5.783**	**5.090**

Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte einen Wert von 2,7 % (Vorjahr: 2,9 %), die Nettoverzinsung lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 2,9 % (Vorjahr: 4,1 %).

A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verfügt über keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Gemäß der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko sind Anlagen in Verbriefungen (u. a. ABS, CLN) im Direktbestand der Gesellschaft nicht gestattet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Lebensversicherung a. G. setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss
in TEuro

	2018	2017
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.386	2.222
Sonstige Erträge	49.897	47.576
Sonstige Aufwendungen	-50.671	-48.640
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.594	-1.140
Sonstige Steuern	-18	-17
Jahresüberschuss HGB	**0**	**0**

Die sonstigen Erträge betrugen 49.897 T€ (Vorjahr: 47.576 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 47.365 T€, Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 462 T€ sowie Steuererstattungszinsen i. H. v. 741 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 50.671 T€ (Vorjahr: 48.640 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 47.210 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 363 T€, Steuernachzahlungszinsen i. H. v. 329 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 1.686 T€.

Generalagenturverträge zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. sowie der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG regeln Vergütungen (insbesondere für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen) zwischen diesen Unternehmen. Weiterhin bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Personal- und Sachkostenverteilung zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G., der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, der uniVersa Beteiligungs-AG und den verbundenen Immobilien-Tochtergesellschaften.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 3.386 T€ (Vorjahr: 2.222 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -774 T€ (Vorjahr: - 1.064 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 2.612 T€ (Vorjahr: 1.158 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 2.612 T€ (Vorjahr: 1.158 T€) verbleibt wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 0 T€.

Im Bestand der uniVersa Lebensversicherung a. G. befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 47 T€ (Vorjahr: 67 T€).

A.5 Sonstige Angaben

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Leistung) des Unternehmens sind in den Abschnitten A.1 bis A.4 dargestellt; andere wesentliche Informationen sind hierzu nicht zu berichten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung.

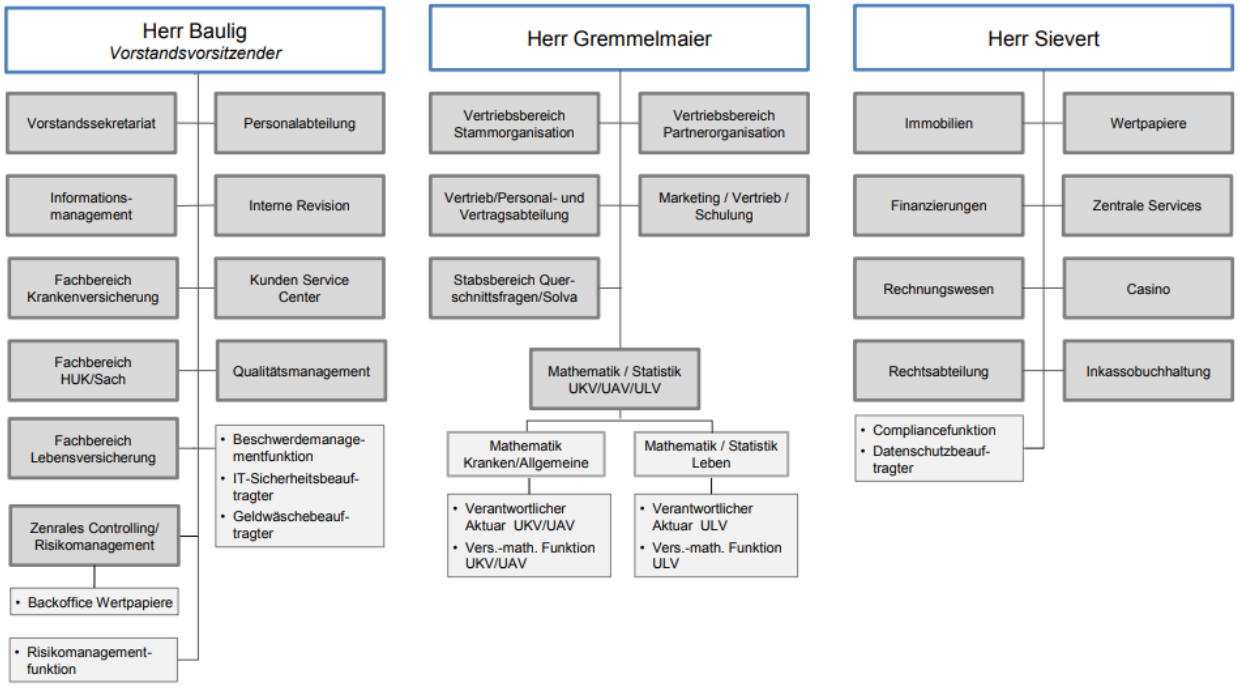
Die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsführung für die Unternehmen uniVersa Krankenversicherung a. G., uniVersa Lebensversicherung a. G., uniVersa Allgemeine Versicherung AG und die uniVersa Beteiligungs-AG gemeinsam. Sie legt auch die Verteilung der Unternehmensbereiche auf die Ressorts der Vorstandsmitglieder fest. Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht eingerichtet worden.



Vorstand der uniVersa Lebensversicherung a. G. (v. li. n. re.) Frank Sievert, Werner Gremmelmaier, Michael Baulig (Vorsitzender)

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung im Vorstand wie folgt verteilt:

Funktionsbereiche der Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2018)

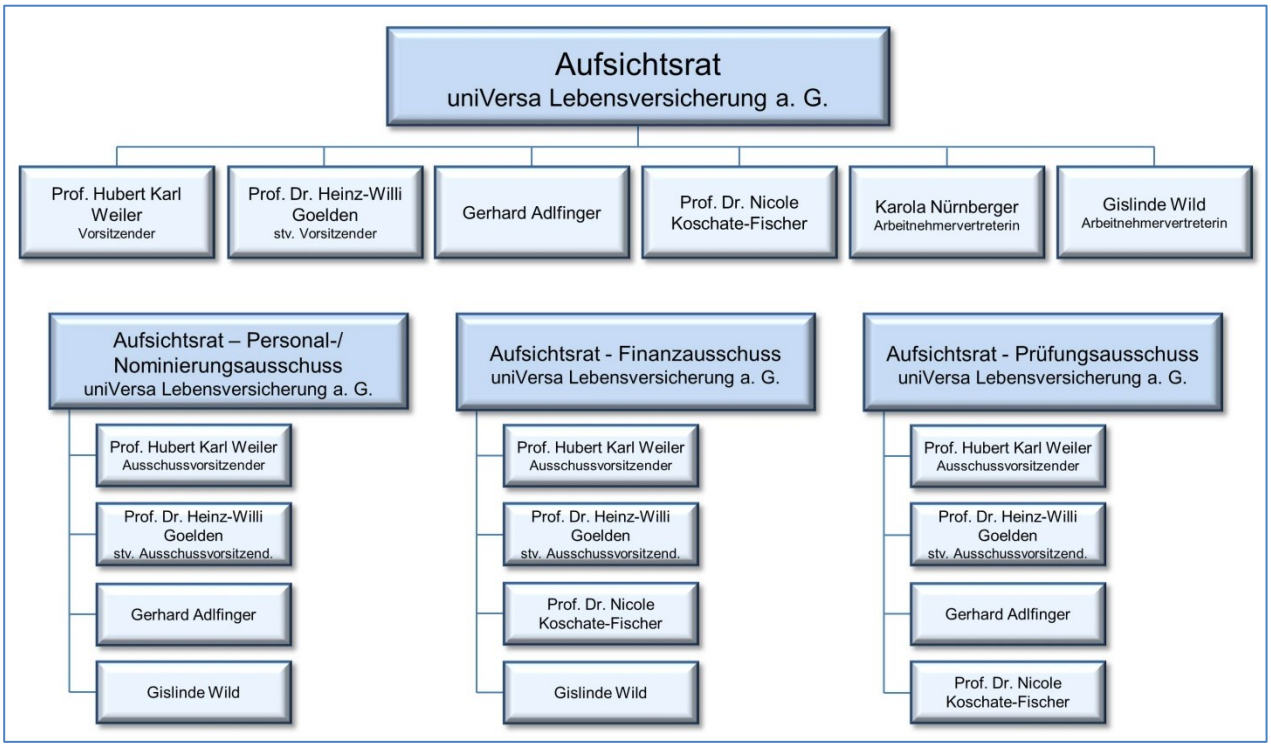


B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übernimmt die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers und die Erteilung des Prüfungsauftrags.

Er hat aus seiner Mitte einen Prüfungs-, einen Finanz- und einen Personal-/Nominierungsausschuss gebildet und ihnen Aufgaben übertragen.

Aufsichtsrat und Ausschüsse (Stand: 31.12.2018)



Den Ausschüssen wurden die Erteilung von Zustimmungen und die folgenden Aufgaben übertragen, wobei der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung informiert.

Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
Vorbereitung von Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern	Entgegennahme des monatlichen Berichts des Kapitalanlagemanagements, des Berichts des Kapitalanlagerisikomanagements sowie der vom Vorstand gemäß den Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko an den Finanzausschuss zu gebenden Informationen	Überprüfung und Überwachung der Auswahl, Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers
Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern	Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Investitionen, Geschäften mit Immobilien, Objektgesellschaften, Unternehmensbeteiligungen, Finanzbeteiligungen	Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der „Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa für die Mitglieder des Vorstands“ auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit	Erteilung der Zustimmung zur Neuauflage eines Spezialsondervermögens in Form eines Spezialfonds bzw. Ersterwerb von Anteilscheinen an einem Sondervermögen, jeweils ab bestimmten Größenordnungen	Vorprüfung des Jahresabschlusses, Lageberichtes, Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats
Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertreterversammlung	Erteilung der Zustimmung zu Darlehenszusagen ab bestimmen Größenordnungen	Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems
Erteilung der Zustimmung zur Ressortverteilung des Vorstandes im Geschäftsverteilungsplan	Erteilung der Zustimmung zur Festlegung oder Änderung der Schwellenwerte von Anlagebändern aller relevanten Assetklassen	Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS),
	Inkenntnissetzung über vom Vorstand festgelegte Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko	Überwachung der Maßnahmen zur Sicherung der Compliance und der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems
		Zustimmung zur Erbringung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, insbesondere zu Steuerberatungsleistungen

Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
		Vorprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts (§ 171 I S. 4 AktG) und damit Vorbereitung der Prüfung und des Prüfungsurteils des Aufsichtsrats

B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Bei dem Unternehmen sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Sie sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet (vgl. Abbildung „Funktionsbereiche …“ im Abschnitt B.1.1) und berichten direkt an den Vorstand.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagement-funktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathe-matische Funktion	Interne Revision
Beförderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems und operative Durchführung des Risikomanagements	Überwachung der Verfügbarkeit eines wirksamen internen Kontrollsystems	Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems	Erstellung bereichsübergreifender Regelungen zur Sicherstellung von Vorgaben	Qualitative und quantitative Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen
Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere seiner Angemessenheit, und Entwicklung von Verfahren dazu	Identifikation und Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens sowie frühzeitige Information des Vorstands über die möglichen Folgen für das Unternehmen	Vergleich der „Besten Schätzwerte“ mit Erfahrungsdaten und Überprüfung von Berechnungsqualitäten zur Verbesserung laufender Berechnungen	Festlegung der Strategie der Internen Revision sowie Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des risikoorientierten Prüfungsplans
Überwachung des Gesamtrisikoprofils des Unternehmens	Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos	Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik	Prüfung der Effizienz des Risikomanagementsystems und von Geschäftsprozessen
Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Überwachung, ob die internen Vorgaben des Unternehmens die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen	Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen	Jährliche Überprüfung des Kapitalanlagenmanagements
Berichte an den Vorstand mindestens über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems	Durchführung jährlicher Audits in den Fachbereichen des Unternehmens und Durchführung vertiefter Prüfungen	Information anderer Schlüsselfunktionen über relevante versicherungsmathematische Aspekte	Controlling des Managements zur Vermeidung und Erkennung von unerlaubten Handlungen und Unregelmäßigkeiten
Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements	Überwachung der Geldwäsche- und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Beschwerdemanagementfunktion; Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der anderen Schlüsselfunktionen	Beratung und Unterstützung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen durch Zurverfügungstellung von aktuarieller Expertise, Analysen risikomindernder Maßnahmen, Methoden zur Bewertung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	Beratung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen, soweit dadurch nicht die Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt wird
Hinweis an den Vorstand bei einem wesentlichen Mangel des Risikomanagements und Unterstützung bei der Beseitigung	Einrichtung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Compliancemanagementsystems sowie regelmäßige Überprüfung von Compliance-Organisation und -Aufbau	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand zur versicherungsmathematischen Funktion	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand und jährlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Unternehmens
Hinweis an den Vorstand bei Verbesserungspotenzialen des Risikomanagements und Unterstützung bei der Umsetzung der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems	Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten	Untersuchung der Auswirkungen auf die Berechnung von einem Bewertungsstichtag zum nächsten bei Änderungen der Methoden, Annahmen oder Datengrundlagen	

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagement-funktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathe-matische Funktion	Interne Revision
	Erstellung eines Compliance-Berichtes und Compliance-Plans	Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Abstimmung der Modellierung der hierzu notwendigen Managementregeln mit dem Verantwortlichen Aktuar	

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist die Mitwirkung im Governanceausschuss. Er dient dem systematischen Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen, z. B. zur Arbeitsweise und den verfügbaren Ressourcen, sind in den folgenden Abschnitten dieses Berichts beschrieben:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3.2
- Compliancefunktion: Abschnitt B.4.2
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6
- Interne Revision: Abschnitt B.5

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen des Governancesystems eingetreten.

Die Leitlinien und vergleichbare Unterlagen des Governancesystems, wie Dokumentationen und Grundsätze, wurden gemäß § 23 Abs. 3 VAG während des Berichtsjahres überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsstrategie wurde im Berichtsjahr ebenfalls überprüft und angepasst sowie anschließend mit dem Aufsichtsrat erörtert.

B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. und hat sich an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe gebunden. Deren Regelungen gelten deshalb für die in den Tarifverträgen genannten Beschäftigtenkreise.

Die Vergütungspolitik (Vergütungsleitlinien, -praktiken) ist Teil des Governancesystems und für alle Versicherungsunternehmen und die Versicherungsgruppe einheitlich geregelt. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig und konform zu den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Für die Mitglieder des Vorstands und für die Beschäftigten bestehen schriftlich fixierte Grundsätze der Vergütungspolitik. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats regelt die Satzung, dass die Höhe der Vergütung die Mitgliedervertretung beschließt.

Im Vergütungsbereich ist ein spezielles Governancesystem eingerichtet. Es wird unter B.1.5.4 näher beschrieben und sorgt z. B. für Transparenz über die Anwendung der nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze.

B.1.5.1 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands und für Beschäftigte[2]

- Vergütungsgrundsatz „Gleichbehandlung“

 Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G., der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG einheitlich anzuwenden.

[2] Der in Deutschland geltenden Tarifautonomie wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb sind die Grundsätze der Vergütungspolitik nicht anzuwenden, soweit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Tarifvertrag vergütet wird. Das gilt für Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Die Grundsätze werden jedoch angewendet, soweit Vergütungen über den Tarifvertrag hinaus vereinbart werden, z. B. bei Provisionen der Angestellten im Werbeaußendienst oder bei außertariflichen Zulagen von Arbeitnehmern im Innendienst.

Bei Mitgliedern des Vorstands gilt das auch für Tätigkeiten, die auf Gruppenebene nach Solvency II-Regelungen mit den Bezügen der drei Versicherungsunternehmen abgegolten werden.

Die Vergütung von Männern und Frauen ist bei sonst gleichen Voraussetzungen identisch festzulegen.

- Vergütungsgrundsatz „Ausrichtung an den uniVersa-Interessen“

 Die Vergütungen haben ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die Risikotoleranzschwellen übersteigen.

 Die Vergütungen sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Unternehmen als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

- Vergütungsgrundsatz „Vermeidung falscher Anreize“

 Die Vergütungen sind so auszugestalten, dass sie die interne Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeiten berücksichtigen. Sie müssen negative Anreize vermeiden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

- Vergütungsgrundsatz „Unternehmensweite Transparenz“

 Alle Grundsätze der Vergütungspolitik werden unternehmensintern offengelegt.

- Vergütungsgrundsätze zu variablen Vergütungen

 Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte im Innendienst erhalten ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Bestandteile.

 Variable Vergütungen können nur mit den Beschäftigten der folgenden Personenkreise vereinbart werden:
 - Leitende Angestellte des Außendienstes
 - Beschäftigte des Werbeaußendienstes gemäß Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Nr. 2 Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
 - Beschäftigte mit gemischten Tätigkeiten im Außen- und Innendienst für die Tätigkeiten im Werbeaußendienst

 Bei variablen Vergütungen ist eine ausgewogene Mischung von Bemessungskriterien zugrunde zu legen, die die Wirksamkeit des Risikomanagements und die Regelkonformität (Compliance) nicht negativ beeinflussen. Dabei ist eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen; z. B. bei grober Verfehlung der Ziele oder aufgrund einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 4 VAG.

B.1.5.2 Weitere Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung eines Vorstandsmitglieds hat in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens zu stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung einer Person und nicht der Leistung einer bestimmten Geschäftseinheit oder eines Unternehmens entsprechen. Sie sind so auszugestalten, dass Fehlanreize vermieden werden.

B.1.5.3 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich fixe Vergütungen und Ersatz von Aufwendungen, die die in § 113 Aktiengesetz (AktG) näher ausgestaltete Angemessenheit durch das

Verhältnis der Vergütungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds und der Lage des Unternehmens erfüllt.

Mit Ausnahme der Dienstverträge für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen für andere Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen erbringen.

B.1.5.4 Wirksame Governance in Bezug auf Vergütungen

Der Vorstand beschließt die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Beschäftigten und überwacht ihre Umsetzung. Für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zur Umsetzung einer wirksamen Governance in Bezug auf Vergütungen erstellt das Unternehmen einmal jährlich einen internen Bericht über die Vergütungen des Vorstands und der Beschäftigten. Er legt insbesondere Vergütungsstruktur, Vergütungsparameter und -bestandteile dar. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Unternehmen wird der Aufsichtsrat einmal jährlich informiert.

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa werden jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst, bei wichtigen Änderungen auch zusätzlich zu dem regelmäßigen Überprüfungs-/Anpassungsrhythmus.

B.1.5.5 Erläuterungen zur relativen Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile

Der Anteil der variablen Vergütungen am Gesamtaufwand betrug im Berichtsjahr bei den Außendienst-Angestellten durchschnittlich 43,0 %, der fixe Anteil somit 57,0 %. Andere Personenkreise erhalten keine variablen Vergütungen.

B.1.5.6 Erfolgskriterien für variable Vergütungen

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst bemisst sich danach, inwieweit das individuell vereinbarte Produktionsziel seit Jahresbeginn erreicht wurde. Dabei wird das erreichte Ziel in eine von fünf Stufen (Zielerreichungsklassen) eingeordnet. Die Neuberechnung erfolgt quartalsweise.

Beim organisierenden Außendienst richtet sich die variable Vergütung jeweils nach dem Produktionsergebnis der letzten zwölf Monate, dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor, der aus dem Stornosatz gebildet wird, und einem Faktor für den erlangten Zielerreichungsgrad.

Eine Führungskraft des Außendienstes erhält darüber hinaus eine nach oben begrenzte variable Vergütung, wenn in einem Kalenderjahr die ihr zugeordneten Vermittler gemeinsam bestimmte produktgruppenbezogene Produktionsziele erreichen. Im organisierenden Außendienst gilt dies auch, wenn eine bestimmte Anzahl der zugeordneten Vermittler jeweils eine vorgegebene Produktionsuntergrenze erreicht.

Für die Ermittlung von variablen Vergütungen werden als Produktion die von den der jeweiligen Führungskraft zugeordneten Versicherungsvermittlern im Bewertungszeitraum getätigten Neu- und Höherversicherungsgeschäfte unter Berücksichtigung bestimmter Stornierungen zugrunde gelegt. Das gilt sinngemäß auch für den Stornosatz, dem spartenabhängige Haftungszeiten zugrunde liegen.

Ermessensabhängige Leistungen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung werden nicht zugesagt bzw. vereinbart.

In der uniVersa existieren keine aktienbasierten Vergütungsformen.

B.1.5.7 Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- und Vorruhestandregelungen

Die Mitglieder des Vorstands haben eine Pensionszusage für eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente. Die Höhe der Zusage richtet sich nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und der Höhe der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Bei der Erteilung von Zusagen sind das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandstätigkeit – festzulegen sowie der daraus abgeleitete jährliche und langfristige Aufwand für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ansprüche auf eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente bestehen weder für Aufsichtsratsmitglieder noch für deren Hinterbliebene.

Die verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen (einschließlich deren Hinterbliebene) haben aufgrund dieser Tätigkeiten keine Ansprüche auf Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten; Vorruhestandsregelungen bestehen insoweit nicht.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

B.2.1.2 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion muss die folgenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllen:

- Unabhängigkeit

 Gemeint ist hier insbesondere die Freiheit von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben als verantwortliche Person der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihren sonstigen Aufgaben.

- Fachliche Eignung

 Die fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem Aufgabengebiet der jeweiligen Schlüsselfunktion voraus. Geeignete Fortbildungen können berücksichtigt werden.

 Zur fachlichen Eignung der verantwortlichen Person der versicherungsmathematischen Funktion gehört insbesondere das Vorliegen angemessener Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik und einschlägiger Erfahrungen.

 Ein zusätzliches und wesentliches Kriterium für die verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Weiterhin soll sie über Kenntnisse in den Rechtsgebieten mit hohen Compliance-Risiken verfügen sowie über Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation in Versicherungsunternehmen.

- Zuverlässigkeit

 Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

 Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren der Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – sowohl innerhalb der deutschen als auch einer ausländischen Rechtsordnung von besonderer Relevanz.

B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach den jeweils gültigen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie nach unternehmensinternen Leitlinien. Das Unternehmen verwendet bei seiner Prüfung grundsätzlich die gleichen Unterlagen, die auch zur Vorlage bei der BaFin vorgesehen sind. Das sind:

- Aussagekräftiger Lebenslauf
- Erklärung zur Zuverlässigkeit
- Amtliches Führungszeugnis
 Nachdem der BaFin ein sog. „Behördenführungszeugnis“ vorzulegen ist, auf das bei der unternehmensinternen Prüfung nicht zugegriffen werden kann, wird auf die zusätzliche Vorlage eines Privatführungszeugnisses verzichtet und das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung übernommen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.2.2.1 Mitglieder des Vorstands

Bei einer beabsichtigten Erstbestellung bzw. erneuten Bestellung eines Vorstandsmitglieds führt der Personal-/Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats anhand der erforderlichen Unterlagen eine Vorabprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der in Aussicht genommenen Person durch. Über das Ergebnis dieser Vorabprüfung wird der Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat prüft sodann seinerseits anhand der dem Personal-/Nominierungsausschusses zu dem designierten Vorstandsmitglied vorgelegten Unterlagen, ob die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit gegeben sind und er der Empfehlung des Personal-/Nominierungsausschusses folgt.

Nach der Sitzung des Personal-/Nominierungsausschusses wird bei einer beabsichtigten Erstbestellung die BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen informiert, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall über die Bestellung erst, nachdem die positive Rückmeldung der BaFin vorliegt.

Sowohl bei der Vorabprüfung im Ausschuss als auch bei der anschließenden Prüfung im Aufsichtsrat und vor der Beschlussfassung über die Bestellung werden eventuelle weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Voraussetzungen, wie z. B. die Zulässigkeit von Mehrfachmandaten und die Einhaltung der Frauenquote beachtet.

B.2.2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat seit 01.01.2017 u. a. die Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung vorzuschlagen. Hierfür prüft er bei erstmaliger Wahl eines Aufsichtsratskandidaten in den Aufsichtsrat die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen insbesondere auf Vorliegen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit, auf Einhaltung von Mandatsgrenzen, der Frauenquote und der Vorgaben der Geschäftsordnung sowie die zeitliche Verfügbarkeit und das Vorliegen evtl. Interessenkonflikte.

Dabei wird auch berücksichtigt,

- ob mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt,
- ob die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und
- wie auf Basis einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder und des Kandidaten die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind.

Der Vorsitzende des Personal-/Nominierungsausschusses berichtet in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Prüfung und das Ergebnis. Der Aufsichtsrat prüft selbst nochmals, insbesondere auf Basis seiner Selbsteinschätzung, anhand der vorliegenden Unterlagen und einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten das Vorliegen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ist das Ergebnis seiner Prüfung ebenfalls positiv, d. h. schließt er sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Ausschuss an, fasst er seinen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung durch Beschluss.

Nach der Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds werden der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG die Bestellung unverzüglich angezeigt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit durch die Behörde beigefügt.

B.2.2.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Bei der beabsichtigten Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person wird deren Unabhängigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit in einer ersten Stufe unternehmensintern bewertet. Wenn nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung alle Anforderungen erfüllt sind, wird die beabsichtigte Bestellung der BaFin nach § 47 Nr. 1 VAG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Nach positiver Rückmeldung der BaFin wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person vom Vorstand bestellt und die BaFin darüber informiert.

B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation

Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder ermitteln einmal im Jahr im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Aufgrund dieser Selbsteinschätzung erstellt der Aufsichtsrat jährlich einen Entwicklungsplan mit den Themenfeldern, in denen sich ein einzelnes Mitglied bzw. das Gremium weiterentwickeln will.

B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Kommt ein Mitglied des Vorstands oder eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion den Aufgaben nicht oder nicht mehr in der gebotenen Art und Weise nach, sind die beschriebenen Verfahrensschritte zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu wiederholen.

Darüber hinaus sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erneut zu beurteilen, sofern dafür relevante Umstände bekannt werden. Bei einer verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion gilt dies auch in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Situationen zu berücksichtigen:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass

- die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbart ist;
- die Person ein Risiko von Finanzstraftaten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wird analog den Mitgliedern des Vorstands vorgegangen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Im Risikomanagement wird die kontinuierliche Überwachung und aktive Steuerung sämtlicher Risiken sichergestellt. Alle Prozesse sind an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken ausgerichtet. Neue Risiken können jederzeit identifiziert und in das Risikomanagement aufgenommen werden. Bei den Risiken wird zwischen qualitativer und quantitativer Bewertung unterschieden. Die dezentralen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche identifizieren und bewerten bei der halbjährlichen Risikoinventur alle qualitativen Risiken (Expertenschätzung).

Die mit den Risikomodulen des Risikotragfähigkeitsmodells identischen Risikokategorien werden mit mathematischen Verfahren quantifiziert. Diese Quantifizierung von Risiken ist Teil des regelmäßig zu ermittelnden unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Den Rahmen für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung bildet das Risikotragfähigkeitskonzept. Es definiert Risikoschwellenwerte, die die Risikoneigung des Unternehmens widerspiegeln. Das Risikotragfähigkeitskonzept ist in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert, die vom Vorstand jährlich überprüft und ggf. aktualisiert wird.

Auf Basis des quantitativen Risikotragfähigkeitsmodells und der Risikokennzahlen aus dem qualitativen Risikomanagementsystem werden alle als relevant definierten Daten ermittelt und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Das Risikoberichtswesen besteht aus einem regelmäßigen und einem Ad-hoc-Berichtswesen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden neben den Risikoberichten im HGB-Lagebericht und im Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) jährlich die Solvency II-Berichte (RSR, ORSA) erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte, stichtagsbezogene Berichterstattung über die Risikosituation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit im Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Intern werden der regelmäßig tagende Governance-Ausschuss sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement unterrichtet. Durch das implementierte Ad-hoc-Risikomeldewesen soll kurzfristig auf wesentliche Entwicklungen und Änderungen der Risikosituation in der uniVersa Lebensversicherung a. G. reagiert werden. Ein automatisiertes Frühwarnkennzahlensystem unterstützt die Überwachung der relevanten qualitativen Risiken. Sobald ein Schwellenwert verletzt wird, löst dies einen Ad-hoc-Meldeprozess aus.

Im Einklang mit den Solvency II-Anforderungen sind Governancefunktionen, unter anderem eine Risikomanagementfunktion, eingerichtet. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse dieser unternehmensinternen Funktion werden vom Vorstand mit der Leitlinie zur Risikomanagementfunktion vorgegeben. Die Aufgaben im Risikomanagementsystem werden anhand von modellierten Geschäftsprozessen softwaregestützt dokumentiert. Alle Prozesse werden jährlich überprüft und revisionssicher freigegeben.

Das bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. eingerichtete Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil (vgl. nachstehende Abbildung) angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

Risikoprofil der uniVersa Lebensversicherung a. G.

Risikokategorie	Subrisikokategorie	
Marktrisiko	– Zinsrisiko – Aktienrisiko – Immobilienrisiko	– Spreadrisiko – Fremdwährungsrisiko – Konzentrationsrisiko
Versicherungstechnisches Risiko	– Sterblichkeitsrisiko – Langlebigkeitsrisiko – Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	– Stornorisiko – Kostenrisiko – Katastrophenrisiko
Operationelles Risiko	– IT-Risiko – Personalrisiko – Compliance/rechtliches Risiko	– Betrug-/Diebstahlrisiko – Prozessrisiko – Übriges operationelles Risiko
Ausfallrisiko		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Strategisches Risiko	– Legislative – Strategische Unternehmensführung	– Volkswirtschaftliches Risiko
Reputationsrisiko		
Liquiditätsrisiko		

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Marktrisiken ergeben sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise, die den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der uniVersa Lebensversicherung a. G. beeinflussen. Sie setzen sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko zusammen.

Um für einen längeren Zeitraum Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen treffen zu können, werden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Das sind insbesondere Zinssimulationsrechnungen im Kapitalanlagebereich, Betrachtungen der Kapitalanlageabgänge im Zeitverlauf und Szenarioanalysen zur Elastizität des Anlagebestandes. Die Erkenntnisse aus den genannten Projektio-

nen fließen in ein Limitsystem ein. In diesem werden die Marktrisiken durch qualitative und quantitative Limite beschränkt.

Das versicherungstechnische Risiko eines Lebensversicherers setzt sich aus biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) und aus Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zusammen.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet umfangreiche Maßnahmen zum Management der versicherungstechnischen Risiken an. So werden z. B. alle Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf eventuelle Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den in technischen Geschäftsplänen verwendeten Werten hin untersucht. Die Rückversicherungsstrategie ist auf das Gesamtrisikopotenzial abgestimmt und sieht die Zusammenarbeit ausschließlich mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen vor. Die bestehende Rückversicherungspolitik ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens.

Die Auswirkungen der Markt- und der versicherungstechnischen Risiken werden durch das im Risikomanagementsystem der uniVersa Lebensversicherung a. G. integrierte und wirksame Aktiv-Passiv-Management (ALM) begrenzt. In dem regelmäßig durchgeführten ALM-Prozess erfolgt eine Überwachung und Steuerung der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen. Diese werden, im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept des Unternehmens, aufeinander abgestimmt.

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Fehlern oder durch externe Ereignisse ergibt.

Zur Erhebung und Überwachung operationeller Risikoereignisse ist ein Verfahren zur Sammlung und Dokumentation von internen Schadenereignissen eingerichtet. Hier werden Daten vorrangig in den Bereichen erhoben, die bereits Schadenereignisse erfassen und/oder auswerten. Ab einer festgelegten Schadenhöhe ist der Vorstand unverzüglich über das interne Schadenereignis zu informieren.

Operationelle Risiken werden über einen pauschalen, größenabhängigen Ansatz im Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert.

Ausfallrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus einer verschlechterten Bonität von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Darlehensnehmern und Mietern ergeben. Dazu gehören auch unerwartete Ausfälle solcher Vertragspartner oder Schuldner.

Aufgrund der Diversifikation der Forderungen, der risikomindernden Annahmerichtlinien und der im Risikotragfähigkeitsmodell hinterlegten Korrelationen ergibt sich das zu bedeckende Solvenzkapital für Ausfallrisiken.

Im Risikomanagement wird regelmäßig untersucht, ob und ggf. welche Risiken immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Das strategische Risiko umfasst alle Gefährdungen der geplanten Ergebnisse aufgrund der unzureichenden vorausschauenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld. Ursachen dafür können unvorhersehbare politische Entwicklungen, Marktveränderungen, ein nicht optimal gestalteter strategischer Entscheidungsprozess oder die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie sein.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit können sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt und Marktchancen zeitnah ergriffen werden.

Das Reputationsrisiko ist das geschäftliche Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes der uniVersa Lebensversicherung a. G. infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies betrifft nicht nur Risiken aus eigenen Veröffentlichungen, sondern auch Konsequenzen aus externen Wertungen, die durch Presse und Kunden in die Öffentlichkeit getragen werden. Die uniVersa Lebensversicherung a. G. mindert diese Risiken durch zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen, die auch Strategien für eventuelle Krisensituationen vorsehen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen oder andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos,

wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

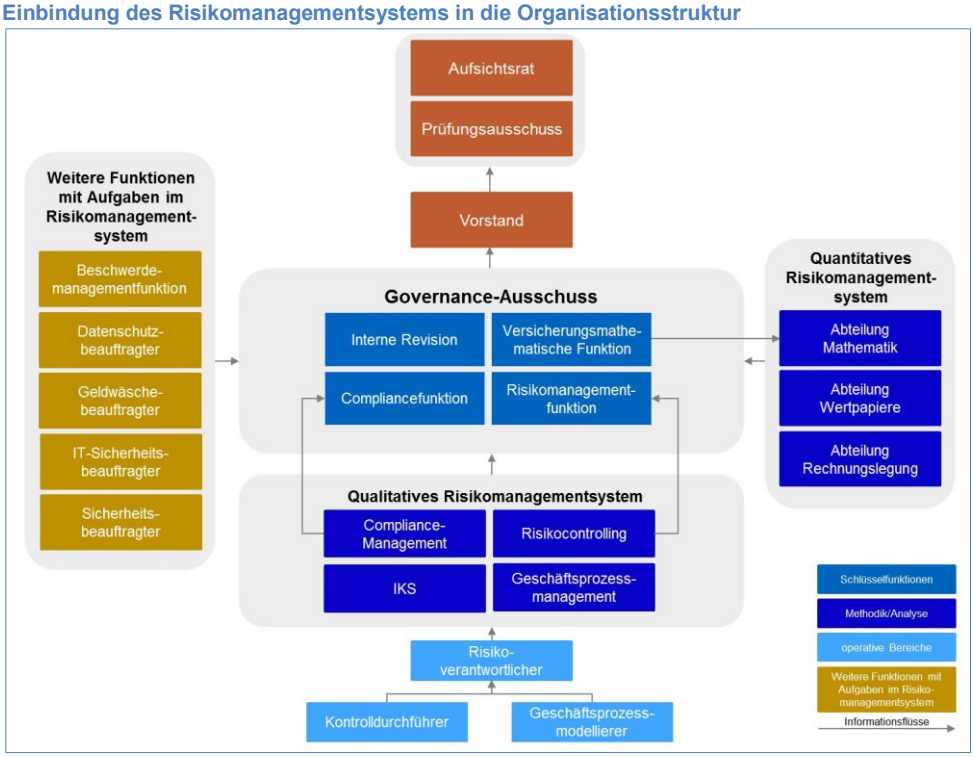
Das Liquiditätsmanagement besteht aus Planungen mit unterschiedlichen Zeithorizonten und rollierenden sowie fixen Elementen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt auch die Vorgaben für die Liquiditätsbedeckungsquote als Verhältnis der Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

Bei dem im Rahmen des ORSA-Prozesses vorgenommenen Abgleich der Annahmen des Standardmodells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit dem Risikoprofil der uniVersa Lebensversicherung a. G. wurden beim strategischen Risiko sowie beim Reputations- und Liquiditätsrisiko keine substanziellen Abweichungen ermittelt. Deshalb werden diese Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell nicht quantifiziert. Sie gehen jedoch qualitativ in die Beurteilung der Risikolage ein.

B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements ist in das Governance-System der uniVersa Lebensversicherung a. G. integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die Auswirkungen auf die Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation haben können, zentral ausgewertet und zusammen mit Handlungsempfehlungen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Die Informationsflüsse finden regelmäßig zwischen den Beteiligten statt.

Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur



Das Risikomanagementsystem der uniVersa Lebensversicherung a. G. ist in einen qualitativen und einen quantitativen Bereich gegliedert. Trotz unterschiedlicher Bewertungssystematiken sind die beiden Bereiche miteinander verknüpft und lassen daher eine überwiegend einheitliche Ermittlung der Risikosituation zu. Die Koordination und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind zwei zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion.



Dieter Brünner, verantwortlich für die Risikomanagementfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt. Die Risikomanagementfunktion kann im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Ressourcen des Risikocontrollings zurückgreifen. Weiterhin wird sie von den Abteilungen Mathematik und Wertpapiere sowie von den dezentralen Risikoverantwortlichen unterstützt.

Die Risikomanagementfunktion wird in alle risikorelevanten Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen. Sie ist an der Erstellung der Unterlagen für den Vorstandsbeschluss mittel- oder unmittelbar beteiligt oder beurteilt die

Risikosituation in einer gesonderten Stellungnahme. Die Geschäftsleitung dokumentiert die von ihr getroffenen Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagement berücksichtigt werden, in angemessener Weise.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach einem vorab definierten Verfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der Risikoinventur (siehe B.3.1) wird im Hinblick auf eine risikoadäquate Darstellung der unternehmensinternen Risiken die eigene Risikobewertung mit den Annahmen und Berechnungsverfahren verglichen und analysiert. Diese basiert auf dem Ansatz des Solvency II-Standardmodells. Das Ziel ist es, eine unternehmenseigene Einschätzung der Angemessenheit der Risikobewertungsmethoden zu erhalten, die bei signifikanten Abweichungen zu hinterfragen ist. Für Abweichungen sind unternehmensindividuelle Parameter zu hinterlegen bzw. Anpassungen der internen Datenbasis durchzuführen. Auch die nicht im Standardmodell erfassten Risikokategorien werden - soweit sinnvoll und möglich - betrachtet, um das unternehmenseigene Risikoprofil vollständig abzubilden.

Die Basis für die Bestimmung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet das Meldeszenario, in dem die Solvenzkapitalanforderung für den Einjahreshorizont nach dem Solvency II-Standardmodell bereits ermittelt wurde. Von diesem Szenario ausgehend sind die aus der Abweichungsanalyse definierten bzw. berechneten unternehmensinternen Parameter in die weiteren Modellierungsschritte zu integrieren. Nach Umsetzung aller Anpassungen kann der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf berechnet werden. Anschließend erfolgen die Prognosen für den mittelfristigen Planungshorizont.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden zudem Stresstests durchgeführt, die in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel stehen.

Ergeben sich aus den Solvenzkapitalberechnungen und Stresstests Abweichungen von den in der Risikostrategie vorgegebenen Zielwerten, sind diese zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu veranlassen. Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Er definiert die durchzuführenden Maßnahmen, die insbesondere den Umgang mit den ermittelten Hauptrisiken und den Eigenmitteln betreffen, und überwacht deren Umsetzungsprozess. Die festgelegten Maßnahmen und die ORSA-Ergebnisse werden in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert und insbesondere in das Kapitalmanagement und die Produktentwicklung und -gestaltung einbezogen. Dadurch ist eine Berücksichtigung im jährlichen Strategieüberprüfungsprozess sichergestellt.

B.3.3.2 Intervalle der Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchlaufen, da insbesondere das interne Risikoprofil aufgrund der Geschäftsstrategie keine komplexen und/oder außergewöhnlichen Risiken enthält und die Einzelrisiken des internen Risikoprofils hinsichtlich ihrer Bewertung eine geringe Volatilität aufweisen. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils wird zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA durchgeführt. In der ORSA-Leitlinie wurden als Auslöser insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, wesentliche Bestandsübertragungen und signifikante Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte definiert. Jeder ORSA-Prozess wird vom Vorstand überwacht und mit der Diskussion der Ergebnisse und der Verabschiedung des Berichtes abgeschlossen.

B.3.3.3 Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die im ORSA-Prozess vorgenommenen Prognosen sind hinsichtlich des betrachteten Zeitraumes identisch mit der Mehrjahresplanung. Die Basis der Berechnung für den Mehrjahreshorizont bildet der mittelfristige Kapitalmanagementplan. Dieser dient dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen in der uniVersa Lebensversicherung a. G. zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Von diesem Zeitraum kann zukünftig, abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, abgewichen werden. Im Kapitalmanagementplan werden Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Verantwortlich für die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist die Risikomanagementfunktion.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem der uniVersa Krankenversicherung a. G. umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, sowie die vom Unternehmen eingeführten innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und organisatorischen Maßnahmen (Regelungen). Es dient dem Management als Instrument zur Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden.

Das IKS soll insbesondere Folgendes sicherstellen:

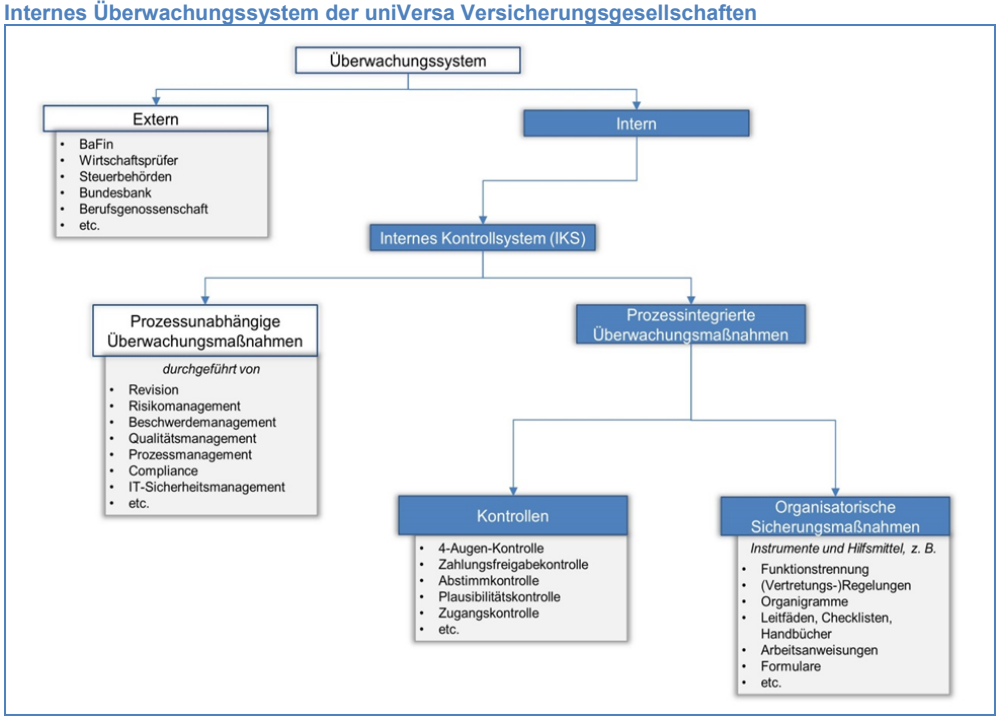
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften (die Überwachung der Einhaltung wird im Abschnitt B.4.2. „Compliance-Funktion“ beschrieben)
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Schutz des Vermögens und der Informationen (Daten)
- Auffinden von Fehlern / Schwachstellen, um Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können
- Optimieren der Prozesse hinsichtlich der Steigerung von Effektivität und Effizienz
- Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch Implementierung ausreichender Kontrollmechanismen (= Minimierung von Prozessrisiken)

Zu den wichtigsten Verfahren, die die genannten Punkte sicherstellen, zählen u. a.:

- Verfahren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess
- Prüffall- und Stichprobenverfahren, die je nach Fachbereich in den Prozessen vorgelagert oder nachgelagert sind
- Risiko(neu)bewertungsprozess durch das Risikocontrolling, der zweimal im Jahr stattfindet
- Beschwerde-, Qualitäts-, Prozess-, IT-Sicherheits-, und Compliance-Management
- Datenschutz, Geldwäsche und Fraud-Meldewesen

Folgende Abbildung zeigt die prozessunabhängigen und prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen im internen Überwachungssystem.

Internes Überwachungssystem der uniVersa Versicherungsgesellschaften

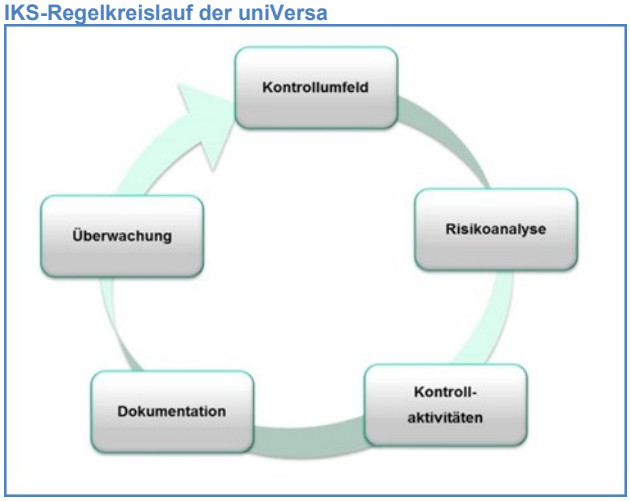


In den wesentlichen Geschäftsprozessen der Fachbereiche sind unter Risikoaspekten definierte Kontrollen installiert. Diese Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Risiken verringern, d.h. präventiv wirken. Zusätzlich sollen sie Fehler aufdecken, damit die Gelegenheit für Verbesserungen bieten und gleichzeitig die Bearbeitungsqualität erhöhen. Die Rollen im internen Kontrollsystem sind klar verteilt.

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen finden sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation als integrativer Bestandteil des IKS wieder. Sie sollen bereits im Vorfeld Fehler verhindern und eine vorher festgelegte Sicherheit gewährleisten. Sie ergänzen im Sinne eines IKS die Kontrollaktivitäten.

Die „Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) der uniVersa“ bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreislaufs (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des internen Kontrollsystems definiert.

IKS-Regelkreislauf der uniVersa



Die Geschäftsleitung wird regelmäßig auf den entsprechenden Informations-/Berichtswegen unterrichtet. Das sind insbesondere:

- Revisionsberichte
- Berichte nach Solvency II
- Informationen zum IKS in den Sitzungen des Governance-Ausschusses
- Bericht zum IKS in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats
- Berichte zu den verschiedenen Meldewesen wie z. B. Unregelmäßigkeiten/Fraud, Compliance, Risikomanagement
- Ad-hoc Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied bei wesentlichen IKS-Mängeln

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral und bereichsübergreifend ausgestaltet. Sie ist direkt demjenigen Vorstandsmitglied unterstellt, das u.a. auch die Bereiche Recht und Datenschutz in seinem Ressort verantwortet.

Der verantwortliche Inhaber der Compliance-Funktion ist der sog. Compliance-Officer, für welchen ein Stellvertreter bestellt ist. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion zwei Compliance-Mitarbeiter und vom Compliance-Officer benannte Compliance-Beauftragte in jedem Fachbereich sowie zusätzlich im Außendienst Compliance-Mitarbeiter in den jeweiligen Vertriebs- und Landesdirektionen.



Christine Michl (Stv.), Dr. Marco Wimmer, verantwortlich für die Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion selbst verfügt über eine personelle Kapazität von 1,4. Durch die Benennung von Compliance-Beauftragten sowie die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten bei der Aufgabenerfüllung wird zudem das vorhandene Fachwissen optimal und ressourcenschonend genutzt.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt.

Der Compliance-Officer hat als weitere Tätigkeiten die Beschwerdemanagementfunktion sowie die Leitung der Abteilungen Qualitätsmanagement, Lebensversicherung-Leistung, Schadenversicherung-Leistung, IT-Sicherheit und ProzessGovernance / Produktentwicklungsprozess / Anforderungsmanagement inne. Der stellvertretende Compliance-Officer ist zusätzlich mit der Leitung der Rechtsabteilung und des Vorstandssekretariats beauftragt. Während ein Compliance-Mitarbeiter zusätzlich für ProzessGovernance tätig ist, ist der zweite Compliance-Mitarbeiter ausschließlich für Compliance zuständig.

Seit 01.01.2016 ist ein wirksames Compliance-Management-System (CMS) installiert, das insbesondere einen Prozess für die Meldung von Regelverstößen, die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems und ein umfassendes Kommunikationssystem umfasst.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr erfolgt durch den Compliance-Officer eine schriftliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat (Compliance-Bericht) sowie monatlich eine mündliche Berichterstattung gegenüber dem Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mündlich durch den Compliance-Officer berichtet.

Alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die während eines Geschäftsjahres durch Compliance zu erfolgen haben, sind im Compliance-Plan enthalten. Er wird jährlich aufgestellt und stets aktualisiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion

Die Interne Revision des Unternehmens ist eine unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsstelle, die dem Vorstandsvorsitzenden/-sprecher unterstellt ist. Sie ist für den Gesamtvorstand tätig.

Die Interne Revision ist eine Funktion, die eine Dienstleistung in Form der internen Überwachung erbringt. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Als Schlüsselfunktion ist die Revision selbst Teil des Governance-Systems.



Roland Rettenbacher, verantwortl. für die Revisionsfunktion

Die Interne Revision wird zentral für alle Unternehmen der uniVersa tätig:

- uniVersa Lebensversicherung a. G.
- uniVersa Krankenversicherung a. G.
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG

sowie sämtliche mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen.

Die Interne Revision der uniVersa orientiert sich am Regelwerk der beruflichen Praxis des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR). Zu den allgemeinen Qualitätskriterien gehören insbesondere die Grundsätze Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz, die in einem ethischen Verhaltenskodex für den Berufsstand zusammen gefasst sind und dem sich alle Mitarbeiter der Internen Revision unterwerfen.

Die Prüfungen der Internen Revision beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten im Unternehmen mit Ausnahme der Überwachung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Betriebsrates.

Revisionsprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sind in der Leitlinie für die Schlüsselfunktion definiert und in Abschnitt B.1.3 wiedergegeben. Die Leitlinie stellt sicher und dokumentiert, dass die Interne Revision nach gesetzlichen Vorgaben arbeitet, sich fortentwickelt und einen wesentlichen Beitrag zur Risikosteuerung, Wertsicherung und Wertschöpfung der uniVersa leistet.

Die interne Revision setzt sich zusammen aus der Revisionsleitung, fünf Revisoren/-innen, einer Revisions-Assistenz (Teilzeit) und zwei Mitarbeitern im Bereich Fraud-Management (Teilzeit). Die personelle Besetzung der Internen Revision ist damit angemessen. Für Prüfungen, bei denen nur begrenztes Know-how vorhanden ist und es aufgrund der Unternehmensgröße nicht sinnvoll erscheint, Know-how vorzuhal-

ten, wird die Interne Revision sich dieses Wissen extern beschaffen. Dafür ist ein Budget in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die Interne Revision ist berufsüblich zur Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und kommt dieser Aufgabe auch gemäß DIIR Qualitätsstandard Nr. 3 nach. In einem externen Quality Assessment durch einen akkreditierten Quality Assessor des DIIR wurde im Oktober 2014 der Revision bescheinigt, dass sie dem Standard entspricht. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von fünf Jahren nach seiner Ausstellung gültig.

B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die fachliche und disziplinarische Unterstellung unter den Vorstandsvorsitzenden ist die Basis für die Unabhängigkeit und die Befugnisse der Internen Revision, die auch vom DIIR gefordert wird.

Bei der Berichterstattung und Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Die geforderte Unabhängigkeit und Objektivität wird durch die Funktionstrennung der Internen Revision gewährleistet: Die Funktionstrennung besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden dürfen, d. h. sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG ist eingerichtet.

Sie koordiniert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten und unterrichtet die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit der Berechnungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens bei. Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion vgl. auch Abschnitt B.1.3.


Rudolf Pichlmayer, verantwortlich für die vers.-math. Funktion

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der uniVersa Lebensversicherung a. G. ist gleichzeitig Leiter der Mathematischen Abteilung des Versicherungsunternehmens. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden jährlich auf potenzielle Interessenkonflikte geprüft und ggf. werden flankierende Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch ist die verantwortliche Person dem Abteilungsdirektor Mathematik unterstellt. Bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion untersteht sie direkt dem Vorstand.

Es ist sichergestellt, dass der Versicherungsmathematischen Funktion ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere findet eine personelle Trennung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 75 ff. VAG und der Validierung im Sinne von Artikel 264 DVO statt. Die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion sind gleichzeitig für die Mathematische Abteilung der uniVersa Lebensversicherung a. G. im Fachkreis Solvency II tätig und unterstehen damit organisatorisch der verantwortlichen Person.

B.7 Outsourcing

Für das Outsourcing besteht eine schriftliche Leitlinie, in der die anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die Berichts- und Überwachungspflichten festgelegt sind. Die uniVersa Versicherungsunternehmen haben sich bereits zum 01.01.2014 eine für alle drei Versicherungsunternehmen gültige Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten gegeben, die erstmals mit Wirkung zum 01.01.2016 aktualisiert wurde. In dieser Leitlinie wurden zum 01.08.2018 im Rahmen der jährlichen Überprüfung die aufsichtsrechtlich zulässigen Ausgliederungsvarianten hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und Anforderungen, sowie die Prozessbeschreibungen präzisiert.

Die Leitlinie enthält neben der Definition der Ausgliederung eine Darstellung der einzelnen Prüfungspunkte für die Frage, ob eine Ausgliederung vorliegt und ob kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten betroffen sind. Die Bearbeitungsverfahren sind in vier Teilprozesse gegliedert:

- Prüfung Ausgliederung/Auswahl Dienstleister
- Entscheidung Ausgliederung
- Laufende Überwachung und Kontrolle
- Beendigung Ausgliederung

Das Vorliegen einer Ausgliederung wird bei sämtlichen Vertragsprüfungen beurteilt. Bei Bedarf wird auch untersucht, ob der zu beauftragende externe Dienstleister die Kriterien erfüllt, die nach den gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Hierzu gehören beispielsweise seine finanzielle und technische Leistungsfähigkeit, Kontrollmöglichkeiten des Versicherungsunternehmens und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Beim Outsourcing von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten gelten zusätzliche gesetzliche Vorgaben. Die Ausgliederung darf nicht mit einer Qualitätsminderung für die Versicherungsnehmer oder einer übermäßigen Steigerung des operativen Risikos einhergehen. Aus diesem Grund muss eine solche Ausgliederung vom Vorstand genehmigt und der Aufsichtsbehörde – BaFin – angezeigt werden.

Zu solchen „wichtigen“ Funktionen gehören die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung sowie der Vertrieb hierunter gefasst.

In den uniVersa Versicherungsunternehmen wurden im Berichtsjahr jedoch weder Schlüsselfunktionen, noch andere wichtige Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Überprüfung des Governancesystems

Um zu beurteilen, ob das Governancesystem angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die uniVersa Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüft.

Prüfungsgegenstände waren bei der letzten Überprüfung u. a.:

- die Erkenntnisse und Berichte
 - aus dem Risikomanagement,
 - der Compliancefunktion zur aktuellen Überprüfung des Compliance Management-Systems,
 - der versicherungsmathematischen Funktion,
 - der Internen Revision,
 - der BaFin-Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Berichtswesen,

- die Ergebnisse
 - des Audits zur „Vollständigkeit Prozesserhebungen aus Sicht Risikomanagement und Internem Kontrollsystem“,
 - der Überprüfungen unternehmensinterner Leitlinien und vergleichbarer Unterlagen,
 - aus der Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde das uniVersa Governancesystem als angemessen bewertet.

B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem

Das Unternehmen hat die Werbung, die Versicherungsvermittlung und die Bestandsbetreuung vertraglich für die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG übernommen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die uniVersa Lebensversicherung a. G. im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist,

- betrachtet zu einem bestimmten Stichtag,
- gruppiert nach Risikokategorien,
- beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmalen und
- eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Für das Management des Risikoprofils wird die folgende Steuerungs- und Minderungstechnik für alle Risikokategorien übergreifend angewendet. Die qualitativ identifizierten Risiken werden dezentral vom zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt (Experteneinschätzung). Dabei wird anhand der aktuellen Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken die zukünftige Toleranz (Halbjahreshorizont) festgelegt. Das Risikomanagementsystem sieht folgende Ausprägungen der Risikotoleranz vor:

Risikotoleranzen und ihre Bedeutung und Wirkung

Risikotoleranz	Bedeutung	Wirkung
Akzeptanz	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind keine Maßnahmen zur Veränderung des Risikowertes umzusetzen. Eine zukünftige Veränderung der Risikobewertung wird durch die implementierte Risikoüberwachung erkannt.
Reduktion	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung nicht akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind Maßnahmen zur Senkung des Risikowertes zu definieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im qualitativen Risikomanagementsystem überwacht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist deren risikosenkende Wirkung weiter zu überprüfen (z. B. durch Kontrollen oder Kennzahlen).
Vermeidung	Das Risiko soll grundsätzlich nicht bestehen.	Es sind Maßnahmen zu definieren, die eine Vermeidung des Risikos sicherstellen.
Übertragung	Das Risiko soll in der aktuellen Höhe nicht vom Unternehmen getragen werden.	Es sind Maßnahmen zur (Teil-)Übertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.

Führt die Bewertung zu einem unternehmensrelevanten Risiko und die Risikotoleranz wird mit „Reduktion“, „Vermeidung“ oder „Übertragung“ festgelegt, ist mindestens eine geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Risikoreduzierung zu erarbeiten. Eine Maßnahme weist dabei einen festen Anfangs- und Endtermin auf. Im Risikomanagementsystem wird die definierte Maßnahme dokumentiert und deren fristgerechte Umsetzung überwacht. Ist die risikosenkende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, wird der Risikowert entsprechend angepasst. Die Maßnahme wird zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Zur Überwachung des neuen, gesenkten Risikowertes können Frühwarnindikatoren beitragen. Ein Frühwarnindikator ist eine Kennzahl, deren Wert Rückschlüsse auf die Entwicklung des Risikos, dem der Frühwarnindikator zugeordnet ist, erlaubt. Die Risikofrühwarnindikatoren sind wichtige Steuerungsgrößen des im Unternehmen praktizierten Risikofrühwarnsystems. Daher wurden den Risiken, bei denen eine Überwachung sinnvoll und möglich ist, Frühwarnindikatoren zugeordnet. Die Prüfung erfolgt über Schwellenwerte, die im Fall einer Verletzung ein automatisiertes Eskalationsverfahren auslösen. Ein weiteres Instrument zur Überwachung von qualitativen Risiken sind Kontrollen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheiten, die sich aufgrund ungünstiger Schaden-, Kosten- oder Stornoentwicklungen ergeben.

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Maßnahmen zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Bewertung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Solvency II-Standardformel.

Die versicherungstechnischen Risiken werden in den Risikomodulen lebensversicherungstechnisches und krankenversicherungstechnisches Risiko bewertet.

Das lebensversicherungstechnische Risikomodul umfasst die folgenden Untermodule:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstieg der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten um 15 % ergäbe.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten um 20 % ergäbe.
- **Lebensversicherungskostenrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Lebensversicherungskostenrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination der folgenden unmittelbaren dauerhaften Veränderungen ergäbe:
 - Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 %;
 - Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Kosteninflationsrate (ausgedrückt als Prozentsatz) um einen Prozentpunkt.
- **Stornorisiko:** Die Kapitalanforderung für das Stornorisiko entspricht der höchsten der folgenden Kapitalanforderungen:
 - Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Beendigungsoptionen;
 - Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Beendigungsoptionen;
 - Kapitalanforderung für das Risiko eines Massenstornos.
- **Lebensversicherungskatastrophenrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Lebensversicherungskatastrophenrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Sterblichkeitsraten (ausgedrückt als Prozentsätze) um 0,15 Prozentpunkte, die verwendet werden, um die Sterblichkeitshäufigkeit in den folgenden zwölf Monaten widerzuspiegeln, ergäbe.

Nettorisikokapital für das lebensversicherungstechnische Risikomodul
in TEuro

	2018
Sterblichkeitsrisiko	*865*
Langlebigkeitsrisiko	*1.383*
Kostenrisiko	*16.390*
Stornorisiko	*30.065*
Katastrophenrisiko	*0*
Summe der Einzelrisiken	48.703
Diversifikation	-7.392
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	**41.311**

Im krankenversicherungstechnischen Risikomodul sind die Untermodule

- versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung und
- Krankenversicherungskatastrophenrisiko

für die uniVersa Lebensversicherung a. G. relevant.

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung umfasst neben den aus dem lebensversicherungstechnischen Risikomodul bekannten Untermodulen Sterblichkeitsrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Kostenrisiko und Stornorisiko zusätzlich das

- **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung:** Die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, der sich aus der folgenden Kombination aus unmittelbaren dauerhaften Veränderungen ergäbe:
 - Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35 %, die verwendet werden, um die Invaliditäts-/Morbiditätshäufigkeit in den folgenden zwölf Monaten widerzuspiegeln;
 - Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 25 %, die verwendet werden, um die Invaliditäts-/Morbiditätshäufigkeit in den Jahren nach den folgenden zwölf Monaten widerzuspiegeln;

- Rückgang der Invaliditäts-/Morbiditäts-Reaktivierungsraten um 20 %, wenn die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Reaktivierungsraten niedriger als 50 % sind;
- Anstieg der Invaliditäts-/Morbiditätsverbleiberaten um 20 %, wenn die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Verbleiberaten gleich oder niedriger als 50 % sind.

Nettorisikokapital für das krankenversicherungstechnische Risikomodul
in TEuro

	2018
Sterblichkeitsrisiko	*0*
Langlebigkeitsrisiko	*3.613*
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	*3.756*
Kostenrisiko	*2.101*
Stornorisiko	*14.670*
Summe der Einzelrisiken	24.140
Diversifikation	-6.370
Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	***17.771***
Krankenversicherungskatastrophenrisiko	***0***
Summe der Untermodule des krankenversicherungstechnischen Risikomoduls	17.771
Diversifikation	0
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	**17.771**

Im Krankenversicherungskatastrophenrisiko sind für die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Untermodule **Massenunfallrisiko** und **Pandemierisiko** auf Krankenversicherungsverpflichtungen relevant. Hierfür ist für beide Submodule ein Netto-Risikokapital von Null ermittelt worden.

In der Modellierung werden weitere bedingungsgemäße zugesicherte Beendigungsoptionen im Stornorisiko berücksichtigt.

C.1.1.2 Wesentliche versicherungstechnische Risiken

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. ist den unter C.1.1.1 beschriebenen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Darüber hinaus wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine qualitative Bewertung von wesentlichen (unternehmensrelevanten) versicherungstechnischen Risiken vorgenommen. In der Risikoinventur des Vorjahres waren das Langlebigkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko unternehmensrelevant. Aufgrund einer genaueren Modellierung im Branchensimulationsmodell wird das Invaliditätsrisiko nicht mehr als unternehmensrelevant eingestuft. Ebenso wird das Sterblichkeitsrisiko als nicht unternehmensrelevant bewertet, da der Trend aus den zurückliegenden SCR-Berechnungen eine Senkung der Schadenhöhe zeigt. Als unternehmensrelevante Risiken wurden das Kostenrisiko und das Stornorisiko ermittelt:

- Risiko „Kostenzuschläge nicht ausreichend (Irrtumsrisiko)“
 Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt. Die Entwicklung der Kosten ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Sollten sich die Kosten stärker ändern als angenommen, würde diese auf alle mit den Annahmen kalkulierten Tarife wirken.

- Risiko: „Stornorisiko mit Wirkung auf die Versicherungsverbindlichkeiten“
 Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolicen ergibt. Abweichend von der Definition im Standardmodell beinhaltet das Risiko auch die Bewertung der stornierten Versicherungsverträge hinsichtlich der Qualität der biometrischen Faktoren des Versicherten. Die Entwicklung der Stornoraten ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Sollte sich die Langlebigkeit stärker ändern als angenommen, würde diese auf alle mit den Annahmen kalkulierten Tarife wirken.

Die Quantifizierung zeigt, dass das Kostenrisiko und das Stornorisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko haben. Daher werden diese Risiken genau beobachtet und in Zukunft stärker in die qualitative Bewertung der jährlichen Risikoinventur einbezogen.

C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden keine Risikokonzentrationen festgestellt.

C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Um die Volatilität der versicherungstechnischen Risiken zu reduzieren überträgt die uniVersa Lebensversicherung a. G. teilweise Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiken auf Rückversicherungsunternehmen. Die dauerhafte Wirkung der Risikominderung durch Rückversicherung wird jährlich überprüft und von der versicherungsmathematischen Funktion gemäß Artikel 272 Abs. 7 DVO im Rahmen ihrer Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen beurteilt.

C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Hinsichtlich der Risikosensitivität führt die uniVersa Lebensversicherung a. G. regelmäßig Szenariorechnungen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko durch.

Aufgrund des vorherrschenden Zinsumfelds wurden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in 2018 die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote eines Niedrigzinsszenarios mit Neuausgestaltung des Zinsänderungsrisikos nach „Shifted“-Ansatz untersucht. In dieser Berechnung wurden die Zinsen über den Planungszeitraum konstant gehalten und die Berechnung des Zinsrisikos nach der Methodik des von EIOPA vorgeschlagenen „Shifted“-Ansatz durchgeführt. Grundlage für diesen Prognose-Stress ist das Szenario einer anhaltenden Niedrigzinsphase aus dem Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars für das Geschäftsjahr 2017. Die Berechnung dieses Stressszenarios hat ergeben, dass die Kapitalanforderung um 16 TEuro sinkt und die SCR-Quote im mittelfristigen Unternehmensplanungszeitraum um 27,3 Prozentpunkte zurückgehen würde. Mit diesem Ergebnis würde die angestrebte Zielbedeckung immer noch erfüllt werden. Weiterhin wurden der Einfluss von Managementregeln auf die versicherungstechnischen Risiken bewertet beziehungsweise Veränderungen in den Annahmen durch Sensitivitätsanalysen überprüft.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken ergeben sich grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Das Marktrisiko wird anhand der relevanten Module im Solvency II-Standardmodell berechnet.

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Wesentliche Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Solvency II Standardmodell umfasst das Modul Marktrisiko die folgenden, für die Kapitalanlage der uniVersa Lebensversicherung a. G. relevanten Risikoarten:

- **Zinsrisiko:** Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des NAV (Net Asset Value) im Zinsschock betrachtet.

- **Spreadrisiko:** Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insb. aus Bonitätsänderungen von Schuldnern ergeben und sich negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen. Bei der Ermittlung des Spreadrisikos im Standardmodell erfolgt eine Unterscheidung in Anleihen / Darlehen, Kreditverbriefungen und Kreditderivate. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und der Duration basiert dieses Risiko auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von mindestens 0,7 % auf Covered Bonds und mindestens 0,9 % auf Anleihen und Darlehen.

- **Aktienrisiko:** Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erwachsenden Solvenzkapitalanforderung wird die Gruppe der betreffenden Papiere in Typ 1- und Typ 2-Aktien unterteilt. Erstere müssen auf regulierten Märkten in Ländern der EEA oder OECD gelis-

tet sein. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände Spezialfonds, Aktienbestände Private Equity) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt.

- **Immobilienrisiko:** Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds ohne Fremdkapitalanteil.

- **Konzentrationsrisiko:** Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und unter Zugrundelegung von definierten Schwellenwerten und Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung des Konzentrationsrisikos auf Einzeltitelebene.

- **Fremdwährungsrisiko:** Das Fremdwährungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben.

Bei den genannten Marktrisiken sind während des Berichtsjahres keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

C.2.1.2 Maßnahmen zur Bewertung der Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II-Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die im Folgenden abgebildeten Risikoexponierungen in den einzelnen Subrisikomodulen:

Netto-Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko
in TEuro

Zinsrückgangsszenario	*9.666*
Zinsanstiegsszenario	*2.343*
Zinsrisiko	***9.666***
Typ 1-Aktien	*1.935*
Typ 2-Aktien	*18.156*
Aktienrisiko	***19.649***
Immobilienrisiko	***5.658***
Anleihen und Kredite	*30.403*
Kreditderivate	*2*
Verbriefungspositionen	*39*
Spreadrisiko	***30.444***
Marktrisikokonzentrationen	***2.542***
Anstieg des Werts der Fremdwährung	*14*
Rückgang des Werts der Fremdwährung	*489*
Wechselkursrisiko	***503***
Summe der Untermodule des Marktrisikos	68.462
Diversifikation	-11.570
Kapitalanforderung für das Marktrisiko	**56.893**

Zusätzlich zur Quantifizierung der Risikoexponierungen im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die Marktrisiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Ge-

schäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie der uniVersa Lebensversicherung a. G. die folgenden Risiken von den Risikoverantwortlichen als wesentlich und unternehmensrelevant identifiziert sowie deren Risikoexponierung geschätzt worden:

- **Risiko „Zinsrisiko“**

 Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. In der qualitativen Risikoeinschätzung werden die Risiken, die aus einer Abweichung der geplanten Umsetzung der strategischen Asset Allocation und den damit verbundenen Renditeplanungen entstehen, ebenfalls dem Zinsrisiko zugeordnet.

- **Risiko „Steigender Risikoaufschlag für die Bonität der Kapitalanlagen“**

 Das Spread-Risiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

- **Risiko „Negative Kursentwicklung festverzinslicher Wertpapiere“**

 Das Risiko umfasst alle Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierte Wertentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren. Zinsanstiege könnten entweder zu Abschreibungen (Umlaufvermögen) führen und damit direkt ergebniswirksam werden oder zum Ausweis von stillen Lasten (Anlagevermögen) und damit solvenzwirksam werden. Je höher stille Lasten ausgebaut werden, desto illiquider werden die Papiere.

- **Risiko „Aktienkursrisiko (inkl. Beteiligungen)“**

 Das Aktienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der qualitativen Beurteilung des Risikos wird der Anteil der Assets, deren Wert abhängig von Aktienkursschwankungen ist, ins Verhältnis zum gesamten Assetportfolio gesetzt. Des Weiteren beinhaltet das Risiko die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen auf die Erreichung der geplanten Mindestverzinsung der Kapitalanlagen.

- **Risiko „Konzentrationsrisiko“**

 Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

- **Risiko „Ausfall von Rückzahlungen von Solva 0-Anlagen“**

 Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Anteil am Kapitalanlageportfolio aus. Trotz der im Vergleich zu anderen Anlageformen relativ hohen Sicherheiten könnten einzelne Emittenten zahlungsunfähig werden. Das Emittentenausfallrisiko umfasst unerwartete Ausfälle oder signifikante Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, soweit diese gem. Artikel 187 DVO mit einem Wertansatz von Null beim Spreadrisiko berücksichtigt sind.

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet.

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung der Marktrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

C.2.1.3 Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG wie folgt eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aufsichtsrechtliche Erfordernisse bilden den Rahmen zur Sicherstellung des

Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht innerhalb der Asset Allokation der uniVersa Lebensversicherung a. G. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem nur in Instrumente investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden. Eine angemessene Sicherheit des Portfolios stellt die uniVersa Lebensversicherung a. G. durch verschiedene Mischungs- und Streuungsquoten sicher. Neben einem Mindestanteil an festverzinslichen Papieren im Portfolio, bedingt durch die unternehmensindividuellen Anlagebänder, resultiert ein hohes Maß an Sicherheit durch ein definiertes Mindestrating im festverzinslichen Direktbestand. Die individuellen Sicherheitsanforderungen werden laufend im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und über die Limitsysteme auf Portfolioebene überprüft. Die quantitativen Grenzen der Anlagetätigkeit der uniVersa Lebensversicherung a. G. sind u. a. durch die Anlagebänder, welche mindestens einmal jährlich überprüft werden, festgelegt. Durch einen hohen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit gutem Rating wird dem Anlagegrundsatz der Sicherheit Rechnung getragen. Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung von Prämieneinnahmen, Fälligkeitsstrukturen, Kuponzahlungen, Dividendenzahlungen, erwarteten Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie durch einen erheblichen Anteil an fungiblen Anlagen (speziell Inhaberschuldverschreibungen) gewährleistet. Der Grundsatz der Liquidität/Verfügbarkeit wird zum einen über ein Anlageband geprüft. Darüber hinaus bietet der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen oder auch Anlagen in und innerhalb von Sondervermögen einen Bestand an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren und fließt in die Betrachtung ein. Die individuellen Rentabilitätsanforderungen des Portfolios orientieren sich an den Anlagezielen. Die angestrebte Rentabilität auf Portfolioebene wird abgeleitet von den Mehrjahreszielen bzw. Jahreszielen für die einzelnen Anlagesegmente. Im Rahmen des Portfolioansatzes wird Rentabilität gegen kurzfristige Verfügbarkeit getauscht um die gesetzten Ertragsziele zu erreichen und ohne dabei die Liquiditätsziele zu vernachlässigen. Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtsolvabilität der uniVersa Lebensversicherung a. G. wird mithilfe der Software SOLVARA Rechnung getragen.

Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen, dabei dürfen sie nur in Instrumente investieren, deren Risiken sie hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren. Dies gilt auch für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Deshalb werden alle Fonds, die im Rahmen der fondsgebundenen Produkte angeboten werden, in vier unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt. Die Einteilung der Einzelfonds nach Risikoklassen soll den Kunden bei der Auswahl hinsichtlich ihrer individuellen Risikobereitschaft eine Orientierung geben.

Nach Punkt 47 der Auslegungsentscheidung zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle, PPP) für fondsgebundene Verträge wurden keine Zielkonflikte identifiziert, da die uniVersa Lebensversicherung a. G. bei der Zusammenstellung der Fondspalette nicht an bestimmte Fondsgesellschaften bei der Fondsauswahl gebunden ist, sondern einen unabhängigen Fondsauswahlprozess (s .o.) konzipiert hat.

C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen wurden hierbei nicht festgestellt. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens werden im Zeitraum der Geschäftsplanung künftig keine weiteren Risikokonzentrationen erwartet.

C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Abschnitt „C. Risikoprofil“ beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die Marktrisiken angewendet.

Zudem sind Teile des Portfolios der uniVersa Lebensversicherung a. G. mit Risikominderungsmechanismen ausgestattet. Innerhalb von Spezialfonds werden Währungssicherungsgeschäfte eingesetzt. Der Sicherungsgrad wird i. d. R. langfristig über die Fondsguidelines gesteuert. In Fondsmandaten werden Ertragsziele und Risikobudgets (angestrebte Wertuntergrenzen) jährlich individuell mit den externen Assetmanagern in den Subfondsguidelines vereinbart. Hinsichtlich Aktienrisiken und Rentenrisiken erfolgt die Steuerung anhand Wertuntergrenzen bzw. mittels Volatilitätszielen sowie definierter Gelb-Rot-Phasen. Die Geschäftsplanung sieht keine wesentlichen Erweiterungen oder Veränderungen der Risikominderungstechniken vor.

C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Um Aussagen über die Risikosensitivität treffen zu können, unterzieht sich die uniVersa Lebensversicherung a. G. einer Reihe von Stresstests und Szenarioanalysen im Bereich der Marktrisiken. Der in der uniVersa Lebensversicherung a. G. implementierte Asset-Liability-Prozess wird dabei jährlich durchlaufen. Mithilfe verschiedener, in der Regel eigen entwickelter Berechnungsmodelle (Planungsrechnungen und Analysen) ist es möglich, die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens zu überwachen und/oder zu steuern. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil angemessen sind.

Um die zukünftigen Entwicklungen des Kapitalanlagebestandes über einen längeren Zeitraum abbilden zu können, werden in der uniVersa Lebensversicherung a. G. sogenannte Zinssimulationsrechnungen durchgeführt. Ziel dieser langfristigen Prognoserechnungen ist es, für jedes Jahr die Verzinsung des gesamten Kapitalanlagebestandes zu ermitteln.

Dazu müssen verschiedene Annahmen wie z. B. die Verzinsung der einzelnen Assetkategorien in den betrachteten Planjahren, die jährlichen Abgänge oder die Struktur der Abgänge, getroffen werden. Neben der Verzinsung der einzelnen Assetkategorien des „Alt-Bestandes“ wird zusätzlich die Verzinsung des „Neu-Bestandes“ sowie des gesamten Kapitalanlagebestandes abgebildet.

Für das Jahr 2019 errechnet sich – unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen – eine geplante Gesamtverzinsung (Alt-Bestand + Neuanlage) von 3,10 %. Die Verzinsung des Gesamtbestandes sinkt bis zum Jahr 2030 auf 2,40 %.

Zudem betrachtet die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Auswirkungen veränderter Kapitalmarktbedingungen. Zu diesem Zweck wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der Anteil der Aktien wird von 0 % auf 3 % erhöht, der Anteil der Fonds steigt von 12,12 % auf 20 %. Die Umschichtung in Aktien bzw. Fonds erfolgt aus Rentenpapieren.
- Des Weiteren wurde ein Aktiencrash unterstellt, der einen Rückgang der Marktwerte um 45 % erzeugt.

Das Ziel dieses Stresstests ist die Untersuchung der Auswirkungen einer Veränderung der Asset Allokation bei gleichzeitigem Aktienschock auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Dazu wird zunächst die Asset Allokation in der Weise verändert, dass sowohl die Aktienquote als auch der Anteil an Fonds bis 2022 erhöht werden. Im Jahr 2022 erfolgt dann ein Aktienschock, der die Marktwerte der Aktien und der Aktienanteile in den Fonds prozentual vermindert. Die anschließend nach dem Standardmodell zu ermittelnde Bedeckungsquote gibt Aufschluss über die Solvabilität des Unternehmens im Stressszenario.

Die Szenarioanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote um ca. 30,8 Prozentpunkte auf 206,3 % sinkt. Dies ist insbesondere auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen sinkt, wenn auch nur geringfügig, aufgrund der Umschichtung und dem Rückgang der Marktwerte der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Zum anderen steigt das SCR, getrieben durch das Marktrisikomodul und hier insbesondere durch das Submodul Aktienrisiko. Diese beiden Auswirkungen sind hierbei direkt auf die Umschichtung in Aktien und Fonds zurückzuführen. Neben diesen Haupteffekten ergeben sich zudem Änderungen bei den Bilanzposten Latente Steuerschulden / Latente Steueransprüche sowie bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern, die jedoch von nachgelagerter Bedeutung sind. Im Ergebnis bedeutet dies, dass das Unternehmen selbst in diesem Worst Case-Stresstest noch über eine ausreichende Bedeckung verfügt. Da die Bedeckungsquote damit sogar noch im Bereich der angestrebten Zielbedeckung liegt, besteht kein Handlungsbedarf.

Darüber hinaus erfolgen weitere fortlaufende Stresstests. Um die Risiken der Wiederanlage im Niedrigzinsumfeld bzw. um Zinsanstiege für den Wertpapierbestand zu überwachen, werden in regelmäßigen Abständen Szenarien mit einem Betrachtungshorizont von z. T. mehreren Jahren aufgestellt (Vorgaben erfolgen hausintern oder extern seitens der BaFin). Des Weiteren werden die Veränderungen der Zinskurve und deren Implikation für den Bestand laufend beobachtet und insbesondere im Rahmen des monatlichen Abteilungsmeetings mit dem für den Fachbereich zuständigen Vorstandsmitglied diskutiert und an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder berichtet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in Artikel 13 Nr. 32 der Richtlinie 2009/138/EG und in § 7 Nr. 18 VAG beschrieben als Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen auftritt. Die Quantifizierungen der Spreadrisiken und der Marktkonzentrationen werden jedoch gemäß den Vorgaben zum Standardmodell im Marktrisikomodul vorgenommen. Deshalb werden die Informationen zu diesen beiden Risiken im Abschnitt C.2 gegeben.

Die Kreditrisiken und deren Bewertungen haben sich während des Berichtsjahres nicht geändert.

Die folgenden Angaben zum Kreditrisiko basieren auf den Daten, die gemäß der Solvency II-Standardformel zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikomoduls herangezogen werden. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel V Abschnitt 6 der DVO verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit einem SCR (netto) von 1.475 T€ im Vergleich zu den anderen Risikomodulen unwesentlich.

Umfang und Art des Kreditportfolios
in TEuro

Exposures	Loss Given Default*
Typ 1 - Rückversicherung	957
Typ 1 - Derivate	13.548
Typ 1 - Bankguthaben	22.714
Typ 2 - Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate	949
Typ 2 – Sonstige (excl. Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate)	2.555

* erwarteter Verlust bei Ausfall für die Risikoexponierung

C.3.1 Risikoexponierung

Die wesentlichen Risikoexponierungen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen bei den Typ 1-Exposures. Dabei überwiegen die Single Name Exposures (SNE) der Kreditinstitute und der Derivate aus indirekten Beständen (FLT).

Im Rahmen der Geschäftsplanung wird ein Anstieg der Fondsanlagen prognostiziert, der zu einer Erhöhung der Typ 1-Exposures der Bankguthaben führen würde. Da auch ein moderater Zinsanstieg erwartet wird, der eine positive Veränderung der Asset Allocation in den Fondsanlagen auslöst, könnte sich die Wirkung auf das Gegenparteiausfallrisiko fast vollständig ausgleichen.

Aufgrund der Geschäftsstrategie erwartet die uniVersa Lebensversicherung a. G. keine wesentliche Veränderung der Risikoexponierung im Zeitraum der Geschäftsplanung.

C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Eine grundsätzliche Veränderung der Einschätzungen zu Risikokonzentrationen wird für den Geschäftsplanungshorizont nicht erwartet.

C.3.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Alle Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen im Direktbestand gehalten werden, sind an den freiwilligen Einlagensicherungsfonds deutscher Banken beteiligt. Die Einlagensicherungsgrenzen sind um ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Einlagen. Im Rahmen einer i. d. R. jährlichen Kontrolle wird die Auswahl der Geschäftspartner überprüft. Neue Handels- und Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie über eine entsprechende Bonität, ausreichendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen als Direktbestand geführt werden, als auch für die Fonds- oder Beteiligungsmanager sowie die Rückversicherungsgesellschaften.

Auf die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände), Provisionsforderungen gegenüber Vermittlern und die sonstigen Forderungen gegenüber Schuldnern werden regelmäßig Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

C.3.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Das Gegenparteiausfallrisiko der uniVersa Lebensversicherung a. G. wird von den Bankguthaben und den Derivaten der Spezialfonds geprägt. Eine Umschichtung innerhalb der Asset Allocation der Fonds wirkt direkt auf das Gegenparteiausfallrisiko. Bei den SNE der Barmittel und Einlagen hängt dies maßgeblich von der Zinsentwicklung ab. Da diese Vermögenswertklasse grundsätzlich geringe Renditen erwarten lässt, schwankt der Cashanteil mit den Anlagemöglichkeiten am Markt.

Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Risikomodulen geringeren Bedeutung für die Risikotragfähigkeit wurden während des Berichtsjahres keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die uniVersa Lebensversicherung a. G. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es beinhaltet insbesondere eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

C.4.1 Risikoexponierung

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind zwei Risiken identifiziert worden. Ein Einfluss der Geschäftsstrategie auf die Risikoexponierungen ergibt sich nicht, da beide Risiken nicht als wesentlich eingeschätzt wurden. Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der Liquiditätsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur zwei Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens und unter Berücksichtigung der vorhandenen Steuerungsinstrumente werden auch im Zeitraum der Geschäftsplanung keine wesentlichen Risikokonzentrationen erwartet.

C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt. Die Risikomanagementleitlinie für das Liquiditätsrisiko der uniVersa Lebensversicherung a. G. schreibt eine angemessene Liquiditätsreserve und eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % vor.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. wurde im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) der Stresstest „Erhöhung der geplanten Zahlungen (exklusive Abläufe) für Versicherungsfälle um 30 % pro Jahr“ durchgeführt. In den einzelnen Jahren des Prognosezeitraums ergeben sich sowohl positive als auch negative Cashflows. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität sind leicht veräußerbare Kapitalanlagen verfügbar, die jederzeit eine vollständige Bedeckung sicherstellen.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP; Expected Profit included in Future Premiums), berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 63.300 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Die mit dem Solvency II-Standardmodell ermittelte Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 5.619 T€ wird als sachgerecht eingeschätzt. Zusätzlich zur Quantifizierung werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt.

C.5.1 Risikoexponierung

Zusätzlich zur Quantifizierung im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung ist angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens das folgende Risiko von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und dessen Risikoexponierung geschätzt worden:

> Risiko „Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt“
>
> *Versicherungsunternehmen müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung besitzen. Die Solvabilitätskapitalanforderung wird gemäß der Standardformel berechnet und so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden (§ 97 Abs. 2 VAG). Ist die Solvabilitätskapitalanforderung nicht mehr bedeckt oder droht innerhalb der nächsten drei Monate eine Unterdeckung, muss unverzüglich die Aufsichtsbehörde unterrichtet werden. Innerhalb von zwei Monaten nach Feststellung der Nichtbedeckung ist der Aufsichtsbehörde ein Sanierungsplan zur Wiederherstellung gesunder Finanzverhältnisse zur Genehmigung vorzulegen.*

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert. Zur Risikominderung und zur Stärkung der Eigenmittel wurden bereits Maßnahmen zur Erhöhung der SCR-Bedeckungsquote in der uniVersa Lebensversicherung a. G. umgesetzt. Das Risiko wird im Rahmen der regelmäßigen Solvenzkapitalberechnungen überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Abschnitt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für das operationelle Risiko angewendet.

Für das oben aufgeführte operationelle Risiko wendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. angesichts ihrer Geschäftsstrategie im Zeitraum der Geschäftsplanung insbesondere die folgende Risikominderungstechnik an:

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde die SCR-Bedeckungsquote durch Stärkung der Eigenmittel erhöht. Ergänzende Eigenmittel nach Artikel 74 Abs. d) DVO wurden bei der Aufsicht beantragt und genehmigt.

Neben der für das oben aufgeführte Risiko speziell definierten Maßnahme tragen weitere, bereits implementierte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung operationeller Risiken bei. Die Auswirkungen des möglichen Risikos eines langfristigen Mitarbeiterausfalls aufgrund externer Einflüsse werden beispielsweise durch ein Handbuch zum Notfall- und Krisenmanagement begrenzt. Interne Datenschutzschulungen erhöhen das Risikobewusstsein der Mitarbeiter hinsichtlich des korrekten Umgangs mit sensiblen Daten. Der Eintritt operationeller IT-Risiken wird u. a. durch eine Leitlinie zur Informationssicherheit und IT-Sicherheitsschulungen gemindert.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Die aktuell verwendeten Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken beruhen auf zwei Ansätzen. Diesen sind einerseits interne Ursachen (das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen) und andererseits externe Ursachen (z. B. Naturkatastrophen, Bombendrohung) zugrunde zu legen. Die folgende Aufstellung listet die Stresstests und Szenarioanalysen auf, die zum Management der operationellen Risiken bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. angewendet werden:

Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken

Stresstest / Szenarioanalyse	Interne Ursachen	Externe Ursachen
Evakuierungsübung bei Gebäuden der Hauptverwaltung		X
Penetrationstest der IT		X
Business-Impact-Analyse	X	
Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme	X	
Awareness-Test der IT Sicherheit	X	

Eine regelmäßig durchgeführte Evakuierungsübung trägt dazu bei, Mitarbeiter in Gefahrensituationen aufgrund externer Einflüsse (z. B. Brand) sicher aus den Gebäuden der Hauptverwaltung zu leiten. Längerfristige Betriebsunterbrechungen, die durch den Ausfall von Mitarbeitern selbst oder durch die Beschädigung von Ressourcen aufgrund verzögerter Hilfsmaßnahmen verursacht werden würden, können so vermieden oder gemindert werden.

Mit Hilfe eines Penetrationstests wird die Sicherheit der IT-Systeme vor unautorisierten Zugriffen durch externe Angreifer geprüft. Der Untersuchungsgegenstand wird im Vorfeld der Tests konkretisiert. In einem abschließenden Testbericht werden mögliche Schwachstellen und Risiken aufgezeigt. Die Durchführung eines Penetrationstests erfolgt regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre).

Der Business-Impact-Analyse liegt als wesentliches Ziel die Identifizierung unternehmenskritischer Prozesse zugrunde. Die Risikoanalyse wird von der Abteilung Qualitätsmanagement in Form von Interviews mit den Fachbereichen durchgeführt. Als unternehmenskritische Prozesse werden alle Prozesse verstanden, deren Ausfall von bis zu zwei Tagen einen großen bis sehr großen Schaden für das Unternehmen verursacht.

Ein Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme trägt dazu bei, dass im Notfall die Ausfallzeiten gering gehalten werden und die Funktionsfähigkeit der Systeme schnellstmöglich wieder hergestellt werden kann. Ein längerfristiger Ausfall von IT-Systemen und die Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs können somit begrenzt werden.

Regelmäßige Awareness-Tests und Awareness-Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz, Compliance und IT-Sicherheit erhöhen die Sensibilisierung aller Mitarbeiter, mögliche operationelle IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu mindern. Zu den Methoden zählen beispielsweise der Einsatz von e-Learning, E-Mail-Tests, Mitarbeiterschulungen oder Informationen über das Intranet.

Zusätzlich wird ein internes Verfahren zur Quantifizierung der unternehmenseigenen operationellen Risiken durchgeführt, das in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalberechnungen steht. Im Solvency II-Standardmodell wird die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nicht risikosensitiv ermittelt. Vielmehr basiert der Ansatz auf relevanten größenspezifischen Merkmalen des Unternehmens (Bruttobeiträge bzw. Bruttoerwartungsrückstellungen). Die Bewertung der operationellen Einzelrisiken wird unternehmensintern durch Expertenschätzungen vorgenommen und erfolgt rein qualitativ. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, ob der pauschale Ansatz des Standardmodells die unternehmensinternen Einzelrisiken der uniVersa Lebensversicherung a. G. ausreichend abdeckt, wurde ein vereinfachtes Modell entwickelt. Als Ergebnis dieses Verfahrens lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells die unternehmensinternen operationellen Einzelrisiken der uniVersa Lebensversicherung a. G. ausreichend berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat über ihr Risikomanagementsystem in den Risikokategorien Reputationsrisiko und Risiken immaterieller Vermögenswerte keine unternehmensrelevanten Risiken

identifiziert. Daher beziehen sich die Angaben dieses Kapitels auf die Teile des Risikoprofils, die unter der Kategorie strategische Risiken gefasst werden.

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden strategische Risiken nicht explizit quantifiziert.[3] Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen.

C.6.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierungen eingeschätzt worden:

Risiko: Durchschnittlicher bilanzieller Rechnungszins im Bestand wird nicht erwirtschaftet

Aufgrund der eingegangenen Versicherungsverhältnisse ergibt sich im Bestand ein durchschnittlicher bilanzieller Rechnungszins, der sich aus den beiden Komponenten tariflicher Rechnungszins und Höhe der Zinszusatzreserve zusammensetzt. Dieser muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Sollte die nachhaltige Erfüllbarkeit des Rechnungszinses gefährdet sein, hätte dies erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe eines Frühwarnindikators überwacht.

Risiko: Kein Bestandwachstum (laufende Beiträge)

Für die weitere Entwicklung der uniVersa Lebensversicherungs a. G. kommt der Bestandsentwicklung eine grundlegende Bedeutung zu. Es besteht das Risiko, dass die in der Geschäftsstrategie geplante Beitragsentwicklung nicht oder nicht in ausreichendem Maße erreicht wird und somit aufgrund der fixen Kosten unerwartet niedrige Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden könnten.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe eines Frühwarnindikators überwacht.

Risiko: Einschränkungen der Absatzchancen durch Restriktionen der Legislative

Das Risiko umfasst die Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von geplanten und/oder bereits bestehenden gesetzlichen Anforderungen auf die Unternehmenstätigkeit. Daraus entstehende Aufwände können nicht geplant werden und könnten unerwartet hohe Kosten verursachen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe nicht akzeptiert. Das Risiko soll durch die Beobachtung von Gesetzgebungsverfahren (u.a. Altersvorsorgepflicht für Selbständige mit Opting-Out-Methode) in seiner möglichen Schadenhöhe begrenzt werden.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.6.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der strategischen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.6.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Grundsätzlich werden zur Überwachung der Risiken, wenn möglich und sinnvoll, Frühwarnindikatoren verwendet.[3] Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -begrenzung implementiert. Das Bestandswachstum soll insbesondere durch innovative Produkte (z. B. fondsgebundene Altersversorgung und Berufsunfähigkeitsversicherungen) und einem stetigen Ausbau verschiedener Vertriebswege sichergestellt werden. Eine diversifizierte und risikoorientierte Kapitalanlagestrategie bilden die Basis für die Erwirtschaftung des bilanziellen Rechnungszinses.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

[3] Vgl. B.3.1 Risikomanagementsystem.

C.6.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Damit die gegenüber den Versicherten eingegangenen Verpflichtungen (z. B. Zinsgarantien) stets erwirtschaftet werden, sind im Berichtszeitraum diverse Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden. Langfristige Niedrigzinsphasen standen dabei im Fokus der Analysen. Die vorhandene Mehrjahresplanung wurde beispielsweise mit dem Zinsniveau vom 30.09.2018 überarbeitet und die Entwicklung der Kapitalanlagenrenditen und der Zinszusatzreserve simuliert. Im Rahmen der ALM-Analysen erfolgte eine Simulationsrechnung zur Verzinsung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der erwarteten Neu- und Wiederanlagen. In sämtlichen Berechnungen konnten die notwendigen Ergebnisse zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen generiert werden.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt worden. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird nach den Vorschriften des HGB, des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Die im Solvency-II-Meldebogen S.02.01 vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden bei den umseitig folgenden Darstellungen grundsätzlich weggelassen.

D.1 Vermögenswerte

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

	Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitäts-übersicht	HGB-Abschluss
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	0	585
D.1.2	Latente Steueransprüche	33.725	0
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.065	3.065
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.292.775	1.161.028
D.1.4.1	*Immobilien (außer zur Eigennutzung)*	*73.670*	*58.703*
D.1.4.2	*Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen*	*145.456*	*140.117*
D.1.4.3	*Aktien*	*0*	*0*
	Davon: Aktien nicht notiert	*0*	*0*
D.1.4.4	*Anleihen*	*866.166*	*757.737*
	Davon: Staatsanleihen	*294.238*	*246.106*
	Unternehmensanleihen	*571.928*	*511.631*
D.1.4.5	*Organismen für gemeinsame Anlagen*	*205.870*	*202.905*
D.1.4.6	*Sonstige Anlagen*	*1.613*	*1.565*
D.1.5	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	77.819	77.819
D.1.6	Darlehen und Hypotheken	51.436	46.464
	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	*16.255*	*14.450*
	Sonstige Darlehen und Hypotheken	*32.863*	*29.737*
	Policendarlehen	*2.318*	*2.277*
D.1.7	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	31.879	38.699
	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Kranken-versicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	*31.879*	*38.699*
	Davon: Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	*7.667*	*9.393*
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	24.212	29.306
D.1.8	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.615	23.289
	Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	*310*	*18.984*
	Davon: Fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände	*310*	*310*
	Noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten		*18.674*
	Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern	*4.305*	*4.305*
D.1.9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.112	4.112
D.1.10	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11.894	24.615
	Davon: Sonstige Forderungen	*4.078*	*4.078*
	Vorräte	*188*	*188*
	Andere Vermögensgegenstände	*3.428*	*3.428*
	Rechnungsabgrenzungsposten	*4.200*	*16.920*
	Davon: Aktivierte Agiozahlungen	*3.472*	*3.472*
	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	*728*	*728*
	Abgegrenzte Zinsen		*12.721*
	Vermögenswerte insgesamt	**1.511.320**	**1.379.677**

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 12 DVO mit Null bewertet, wenn sie nicht einzeln in aktiven Märkten mit notierten Marktpreisen veräußert werden können.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software und Lizenzen, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer maximal fünf Jahre beträgt. Auf die Aktivie-

rung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird verzichtet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuerguthaben für Solvabilität-II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden ist die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten, zukünftigen Gewinnen abhängig. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden ergibt, wird durch Planungsrechnungen überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können. In der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden zukünftige, steuerpflichtige Gewinne als wahrscheinlich erachtet. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Organismen für gemeinsame Anlagen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Im Jahresabschluss werden aktive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die größten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die lineare Abschreibung werden bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Neubewertungsmodell nach IAS 16 und der Nettoveräußerungswert nach IAS 2, die mit § 74 Abs. 2 VAG (Zeitwert) im Einklang stehen, wurden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.4.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt. In Einzelfällen liegen Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger vor. Für Neuerwerbe werden zusätzlich Verkehrswertgutachten von vereidigten Sachverständigen eingeholt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency-II-Betrachtung.

D.1.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 b DVO grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode und in Einzelfällen gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4, Artikel 13 Absatz 6 DVO mit dem Net-Asset-Value bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen nach den für die Solvabilitätsübersicht geltenden Bewertungsvorschriften entsteht.

Die Protektor Lebensversicherungs-AG wurde aufgrund der Pflichtbeteiligung als strategische Beteiligung eingeordnet. Eine Bewertung nach der angepassten Equity-Methode ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Aktuell wird für dieses Unternehmen die Bewertung aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen.

Für die verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden in der Solvabilitätsübersicht die in der folgenden Tabelle dargestellten Bewertungsmethoden angewendet:

Anteile und Bewertungsmethodik der verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, in der Solvabilitätsübersicht

Name der Gesellschaft	Anteil	Art der Beziehung	Bewertungsmethode
uniVersa Beteiligungs-AG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG, Nürnberg	94,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG, Nürnberg	20,0 %	Assoziiertes Unternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG, Nürnberg	50,0 %	Gemeinschaftlich geführtes Unternehmen	angepasste Equity-Methode
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,3 %	Beteiligung	Net-Asset-Value

Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB und gegebenenfalls Satz 6 HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte nach §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mittels Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden grundsätzlich mit dem Net-Asset-Value bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

Für die verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, der uniVersa Lebensversicherung a. G., kommen im Jahresabschluss die in der folgenden Tabelle dargestellten Bewertungsmethoden zur Anwendung:

Anteile und Bewertungsmethodik der verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, im Jahresabschluss

Name der Gesellschaft	Anteil	Art der Beziehung	Bewertungsmethode
uniVersa Beteiligungs-AG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren

Anteile und Bewertungsmethodik der verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, im Jahresabschluss

Name der Gesellschaft	Anteil	Art der Beziehung	Bewertungsmethode
uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG, Nürnberg	94,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG, Nürnberg	20,0 %	Assoziiertes Unternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG, Nürnberg	50,0 %	Gemeinschaftlich geführtes Unternehmen	Ertragswertverfahren
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,3 %	Beteiligung	Net-Asset-Value

D.1.4.3 Aktien

Bei den Aktien handelt es sich um Anteile an Unternehmen bei denen die uniVersa Lebensversicherung a. G. keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Es liegen dabei ausschließlich nicht notierte Aktien vor. Der Zeitwert der nicht notierten Aktien werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO mit einem Marktwert angesetzt.

Die nicht notierten Aktien werden im Jahresabschluss unter der Bilanzposition Beteiligungen ausgewiesen. Diese werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte generell mit dem Substanzwertverfahren. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

Notierte Aktien befinden sich nicht im Bestand der uniVersa Lebensversicherung a. G.

D.1.4.4 Anleihen

In den Anleihen sind die handelsrechtlichen Positionen Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie die sonstige Ausleihungen, d. h. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, enthalten.

Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO bilanziert. Strukturierte Produkte und forderungsbesicherte Wertpapiere befinden sich per 31.12.2018 nicht im Portfolio der uniVersa Lebensversicherung a. G. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 10 Abs. 2 DVO anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden im Jahresabschuss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Diese beliefen sich zum 31.12.2018 auf 295.657 T€. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV analog der Solvency-II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in der Solvabilitätsübersicht auf Basis marktüblicher Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern ermittelt. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Entsprechend werden die Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Ergänzt wird die Bewertung

durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Namensschuldverschreibungen i. H. v. 305.911 T€ werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Agio- und Disagiobeträge werden nach § 341c Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen i. H. v. 156.169 T€ werden im Jahresabschluss nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Einfach strukturierte Produkte werden einheitlich ohne Zerlegung in Derivate und Kassainstrumente bilanziert und unter den Positionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einfach strukturierte Produkte mit Investment-Grade-Rating, die eine mögliche Kündigung oder Zinsanpassung seitens des Emittenten zu bestimmten, im Voraus vereinbarten Zeitpunkten vorsehen.

Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf marktüblichen Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Als wesentlicher Bestandteil der Zeitwertermittlung dient vor diesem Hintergrund die zum Bilanzstichtag gültige SWAP-Zinsstrukturkurve. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds werden anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

Im Jahresabschluss werden Anteile an Sondervermögen (HGB-Bilanzposition: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Die Investmentfonds ausgewiesen unter der Bilanzposition Beteiligungen, werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Gemäß der RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency-II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

D.1.4.6 Sonstige Anlagen

Der Zeitwert des Genussrechts Protektor (Sicherungsfond für die Lebensversicherer) wird in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO vom Schuldner ermittelt. Es handelt sich dabei um einen Net-Asset-Value.

Das Genussrecht Protektor wird im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

D.1.5 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Position Kapitalanlagen für index- und fondsgebundene Verträge in der Solvabilitätsübersicht werden nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO verfügbare notierte Kurse (Börsenkurse) in aktiven Märkten genutzt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen sind im Jahresabschluss nach § 341d HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (§ 56 RechVersV) ausgewiesen. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt analog der Solvency-II-Betrachtung.

D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwerte der Darlehen und Hypotheken sowie Policendarlehen werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Bestehenden Risiken wird anhand ausgewählter Kriterien wie Schuldnerbonität und Darlehensvolumen, Rechnung getragen. Diese Kriterien fließen in Form von Risikoaufschlägen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein.

Im Jahresabschluss werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Policendarlehen gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve. Auf Einzelebene wird bestehenden Risiken, die sich z. B. aus Schuldnerbonität oder Darlehensvolumen ergeben können, anhand von fest definierten Risikoaufschlägen Rechnung getragen. Diese Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der Solvabilitätsposition einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird im Abschnitt D.2.8 erläutert. Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen Rückversicherungsverträge berechnet.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Solvabilitätsübersicht zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden fällige Beitragsaußenstände gegenüber Versicherungsnehmern und Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände und noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche bilanziert.

Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position setzt sich zum Stichtag aus den Vermögenswerten Bargeld, jederzeit verfügbaren Einlagen und Termingeldern zusammen. Die Einzelpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

Unter dem Vermögenswert Bargeld sind im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeine Zahlungsmittel dienen, aufgeführt.

Als Zahlungsmitteläquivalente werden Einlagen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar sind und ohne Vertragsstrafe oder Einschränkung unmittelbar zur Zahlung per Scheck, Wechsel, Giroanweisung, Lastschrift oder mittels einer anderen Form der direkten Zahlung verwendet werden, bilanziert. Bankguthaben werden in dieser Position nur positiv berücksichtigt, da ein Aufrechnungsverbot besteht.

Grundsätzlich sind bestehende Kontokorrentkredite unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegt jedoch ein gesetzliches Recht auf Verrechnung und dazu die nachweisliche Absicht zum Ausgleich auf Nettobasis vor, erfolgt dies nicht.

D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Position der übrigen Vermögensgegenstände enthält in der Solvabilitätsübersicht die sonstigen Forderungen, die Vorräte, die anderen Vermögenswerte und die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Abweichend zum Jahresabschluss werden abgegrenzte Zinsen nicht angesetzt.

Die sonstigen Forderungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert ausgewiesen. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Die Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die anderen Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem versicherungsmäßigen Deckungskapital bzw. mit dem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um die aktivierten Agiozahlungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Jahresabschlussposition beinhaltet zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

Im Bestand der uniVersa Lebensversicherung a. G. befinden sich als Vermögenswerte zum 31.12.2018 ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für die Anlageklasse der Sachanlagen, die vom Leasingnehmer nicht angesetzt werden dürfen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträgen i. H. v. 47 T€. Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gemäß Artikel 16 Abs. 4 DVO werden zum Bilanzstichtag nicht im Bestand geführt. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst (IAS 17.33).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2018:

Zusammensetzung der vers.-techn. Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (mit Verrechnung des Rückstellungstransitionals)
in TEuro

Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vers.-techn. Rückstellungen
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.112.353	0	1.112.353
Krankenversicherung	-94.908	146.535	51.628
Index- und fondsgebundene Versicherung	37.066	23.012	60.079
Gesamt	1.054.512	169.548	1.224.060

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sind im Einklang mit den Artikeln 76 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. nach §§ 75 ff. VAG zu bewerten. Diese setzen sich aus einem besten

Schätzwert, der ohne Berücksichtigung von Sicherheitsmargen berechnet wird, und einer Risikomarge zusammen. Der beste Schätzwert setzt sich pro Geschäftsbereich aus

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Wert der Optionen und Garantien
- zukünftiger Überschussbeteiligung

zusammen.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes. In die Berechnung des besten Schätzwertes fließen bestandsabhängige Annahmen wie realistische biometrische Rechnungsgrundlagen, Stornohäufigkeiten und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten ein. Die ersten beiden Annahmen werden aus der „Biometrischen Portefeuille-Analyse“ der Munich Re für die uniVersa Lebensversicherung a. G. abgeleitet und die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten durch eigene Auswertungen ermittelt. Mit diesen Annahmen können einzelvertraglich Zahlungsflüsse prognostiziert und ein Teil des besten Schätzwertes als erwarteter Zeitwert der garantierten Leistungen berechnet werden. Andere Teile des besten Schätzwertes, bspw. der Wert der Optionen und Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung, können nur auf kollektiver Ebene bewertet werden.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. berechnet die Risikomarge mit der Methode 2: Die Zeitreihe der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung wird proportional zu dem Abwicklungsmuster der versicherungstechnischen Rückstellungen approximiert. Die in 1.113 der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) erläuterten notwendigen Angemessenheitsprüfungen wurden durchgeführt und erfüllt.

Hierzu gehören:

a) Es treten in der Summe über alle Geschäftsbereiche keine negativen besten Schätzwerte auf.
b) Laufzeit und Abwicklungsmuster der Verpflichtungen werden durch die Rückversicherung nicht wesentlich beeinflusst.
c) Die Annahmen über das Risikoprofil können über den Zeitverlauf als unverändert betrachtet werden.

Bei der Bewertung ihrer Verpflichtungen verwendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG („Rückstellungstransitional“).

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verwendet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II das Branchensimulationsmodell (BSM). Dieses Modell wurde vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) entwickelt. Für die Bewertung zum 31.12.2018 wurde die Version 3.2.1 ohne unternehmenseigene Anpassungen verwendet. Die Prüfung dieser Version ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH erfolgt. Es wurden keine bedeutenden Vereinfachungen genutzt. Die im Branchensimulationsmodell implementierte Bewertungslogik ist eine angemessene Abbildung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der uniVersa Lebensversicherung a. G.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu berechnen werden realistische Zahlungsströme prognostiziert, welche in das Branchensimulationsmodell einzutragen sind. Diese Zahlungsströme sind abhängig von nicht vorhersehbaren Ereignissen (z. B. Tod, Berufsunfähigkeit, Rückkauf, Kosten, Kundenverhalten oder Marktbewegungen) und unterliegen deshalb immer gewissen Unsicherheiten. Somit ist jede Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in gewissem Maße ungenau.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden jährlich mittels eines statistischen Verfahrens gegen beobachtete Bestandsveränderungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies stabilisiert die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und die Cashflows, so dass der Grad der Unsicherheit der Schätzung der Kalkulationsgrundlagen als gering einzuschätzen ist.

Unsicherheiten gehen auch von zukünftigen Managementparametern im Branchensimulationsmodell, welche auch Annahmen zum Kundenverhalten umfassen, aus. Die Festlegung dieser Parameter erfolgt

mit Hilfe aktuarieller Methoden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Unternehmenszielen, jedoch sind die Managementparameter aufgrund nicht vorhersehbarer notwendiger Anpassungen an Marktgegebenheiten mit Unsicherheiten verbunden, welche jedoch als gering einzuschätzen sind.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet ökonomische Annahmen zur Kapitalmarktentwicklung über einen langen Zeitraum. Hierzu wird eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen (ökonomische Szenarien) betrachtet. Die Szenarien stehen im Einklang mit der vorgegebenen maßgeblichen Zinsstrukturkurve und beeinflussen den Wert der Optionen und Garantien. Die ökonomischen Szenarien wurden überprüft und berücksichtigen angemessen den Grad der Unsicherheit.

Im Branchensimulationsmodell werden die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) approximativ als Barwert derjenigen Jahresüberschüsse, die auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind, modelliert. Dies geschieht mit Hilfe eines Faktors, welcher vom Bestand aus den künftigen Prämien abhängt und auf den Jahresüberschuss, der den Versicherungsnehmern zugeordnet wird, angewandt wird. Die Zuteilung dieses Bestands wird von verschiedenen versicherungstechnischen Größen, deren Unsicherheit von vielen Faktoren abhängig ist, beeinflusst. Hier treten mitunter gegenläufige Effekte auf, so dass der Grad der Unsicherheit der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien als mittelhoch einzuschätzen ist.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen validiert und kommt zu dem Ergebnis, dass der Grad der Unsicherheit bei den verwendeten Methoden, Annahmen und Daten angemessen berücksichtigt wurde.

D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen

Die folgenden beiden Tabellen stellen die wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Betrachtung unter Solvency II und HGB dar.

Bewertungsunterschiede klassisches Lebensversicherungsgeschäft

Solvency II: Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung	**HGB: Lebensversicherungsgeschäft**
a) Qualitativ	
Der Erwartungswert der garantierten Leistungen wird ohne Berücksichtigung der impliziten Sicherheitsmargen der Kalkulation berechnet.	Bei der Ableitung der Rechnungsgrundlagen für die Bildung der Deckungsrückstellung sind sämtliche Umstände, die Änderungen und Schwankungen der aus den zugrunde liegenden Statistiken gewonnenen Daten bewirken können, zu berücksichtigen und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen geeignet zu gewichten. Die Ableitung von Rechnungsgrundlagen auf der Basis eines besten Schätzwertes genügt nicht.
Explizite Bewertung des Wertes der Optionen und Garantien.	
Berechnung der Risikomarge.	
Diskontierung der Cashflows aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen mit (adjustierter) risikoloser Zinsstrukturkurve.	Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt mit dem jeweiligen tariflichen Rechnungszins. Sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen, sind bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinsverpflichtungen zu berücksichtigen.
b) Quantitativ	
1.163.981 T€	1.152.325 T€
Bewertungsunterschied: -11.656 T€	

Bewertungsunterschiede fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft

Solvency II: **Index- und fondsgebundene Versicherung**	**HGB:** **Fondsgebundene Lebensversicherung**
a) Qualitativ	
Bewertung nach Marktwerten unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse.	Bewertung nach Marktwerten
Explizite Bewertung des Wertes der Optionen und Garantien.	Keine explizite Bewertung von Optionen und Garantien.
Berechnung der Risikomarge.	Unter HGB wird die Sicherheitsmarge nicht explizit berechnet, diese ist implizit in den Rechnungsgrundlagen und dem Rentenfaktor berücksichtigt.
b) Quantitativ	
60.079 T€	77.819 T€
Bewertungsunterschied: 17.741 T€	

Die in den beiden vorstehenden Tabellen „Bewertungsunterschiede …“ beschriebenen Unterschiede führen zu Bewertungsdifferenzen. Die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung ist im Vergleich zur Bewertung der Lebensversicherung im HGB-Jahresabschluss mit 11.656 T€ höher bewertet. Die Index- und fondsgebundene Versicherung wird unter Solvency II 17.741 T€ niedriger bewertet als die fondsgebundene Lebensversicherung unter HGB.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet bei der Berechnung des besten Schätzwerts die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach §§ 80 und 81 VAG nicht an.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verwendet nach § 82 VAG die Volatilitätsanpassung. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und von ihr am 03.12.2015 genehmigt. Zum Stichtag 31.12.2018 entspricht die Volatilitätsanpassung einem Aufschlag von 24 Basispunkten auf den liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts, was eine Erhöhung von 20 Basispunkten verglichen mit dem Wert zum 31.12.2017 darstellt.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung
in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	**ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen**	**Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null**
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.256.721	1.261.383	4.662
Basiseigenmittel	131.794	128.379	-3.416
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	167.216	167.975	760
SCR	70.843	79.194	8.351
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	131.794	128.379	-3.416
MCR	20.344	22.512	2.168

Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null würde dazu führen, dass sich die versicherungstechnischen Rückstellung um 4.662 T€ erhöhen. Die Basiseigenmittel und die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel würden jeweils um 3.416 T€ zurückgehen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die SCR würden um 760 T€ steigen. Die Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung würden sich um 8.351 und 2.168 T€. erhöhen. Die SCR-Quote länge ohne Anwendung von Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung bei 212,1%.

D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet die in § 351 VAG vorgesehene vorübergehende Möglichkeit zur Anpassung der maßgebliche risikolosen Zinskurve nach Artikel 77a der Richtlinie 2009/138/EG nicht an.

D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und

von ihr am 30.11.2015 genehmigt. Die Übergangsmaßnahme überführt die versicherungstechnische Netto-Rückstellung unter Solvency I gleitend innerhalb von 16 Jahren, beginnend am 01.01.2016, auf die Solvency II-Bewertungsvorgaben.

Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen
in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung und mit Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	mit Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.224.060	1.256.721	32.661
Basiseigenmittel	153.949	131.794	-22.154
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	188.793	167.216	-21.577
SCR	69.689	70.843	1.154
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	153.949	131.794	-22.154
MCR	18.604	20.344	1.741

Ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 32.661 T€ erhöhen und gleichzeitig sich die Basiseigenmittel sowie die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel um jeweils 22.154 T€ reduzieren, die für die SCR-Erfüllung anrechenbaren Eigenmittel würden um 21.577 T€ zurückgehen. Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung würden um 1.154 T€ bzw. 1.741 T€ steigen. Die SCR-Quote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch inkl. der Volatilitätsanpassung länge bei 236,0%.

D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Aktivum ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge wurden für den Gesamtbestand mit dem aktuellen Branchensimulationsmodell 3.2.1 berechnet. Gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin zur „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ werden die HGB-Depotverbindlichkeit für die Solvabilitätsübersicht übernommen und die einforderbaren Beträge entsprechend erhöht.

Ein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften findet nicht statt.

D.2.9 Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Veränderung der vt. Rückstellungen
in TEuro

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.218.337	1.224.060	5.723
Bester Schätzwert	1.043.825	1.054.512	10.687
Risikomarge	174.512	169.548	-4.964

Im Berichtszeitraum wurden die Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft und aktualisiert. Zudem wurde zum 31.12.2018 vom Branchensimulationsmodell Version 3.1.2 auf Version 3.2.1 umgestellt. Diese Modelländerung beinhaltet unter anderem die Neufassung der Deckungsrückstellungsverordnung und eine bessere Kapitalanlagemodellierung. Sowohl die Änderung der Annahme als auch die des Modells führten zu einer leichten Erhöhung des besten Schätzwerts und einem leichten Rückgang der Risikomarge.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

	Klasse von Verbindlichkeiten	Solvabilitäts-übersicht	HGB-Abschluss
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	1.224.060	1.230.145
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.929	13.244
	Davon: Rückstellungen für Altersteilzeit	*657*	*837*
	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	*630*	*600*
	Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen	*41*	*38*
	Rückstellungen für Betriebsprüfungen	*38*	*37*
	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		*169*
	Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen	*11.564*	*11.564*
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	12.814	10.893
D.3.3	Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	38.699	38.699
D.3.4	Latente Steuerschulden	54.267	0
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.067	38.509
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	414	414
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	516	516
D.3.8	Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.606	2.606
	Davon: Sonstige Verbindlichkeiten	*2.604*	*2.604*
	Passivierte Disagiozahlungen	*2*	*2*
	Verbindlichkeiten insgesamt	**1.357.371**	**1.335.027**

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen und die sonstigen Rückstellungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten für andere, langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Jubiläumszuwendungen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.153).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach IAS 19 passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 1,90 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte, gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ein Gehaltstrend von 2,26 % wird angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.75 ff.). Es wurde insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen sind die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet worden.

Zu den Altersteilzeitverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. v. IAS 19.8, da diese beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.
Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die

Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 2,32 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wird ein Gehaltstrend von 2,26 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 mit 1,90 %. Unter Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Jubiläumsverpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Auch hier wird ein Gehaltstrend von 2,26 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. 19.75 ff.). Es wird insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet. Die Fluktuation wird pauschal berücksichtigt, indem für Anwärter mit einer Betriebszugehörigkeit bis einschließlich fünf Jahren keine Rückstellungen angesetzt werden.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 2,32 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wird ein Gehaltstrend von 2,26 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G wurden zum Bilanzstichtag nicht berücksichtigt, da eine inhaltliche Validierung und Implementierung der neuen Richttafeln bis zum Abschluss der Bilanzierung nicht möglich war. Die Bewertung der Verpflichtungen und die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgten somit auf Basis der „Richttafeln 2005 G“.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer Laufzeit gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand einer EIOPA-Zinsstrukturkurve abgezinst.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 HGB entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen, nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. In der Solvabilitätsübersicht werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nicht berücksichtigt.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Plänen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.26 ff.).

In der Solvabilitätsübersicht werden Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf gewährten Zusagen aus den unterschiedlichen Versorgungswerken.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (IAS)

	Bei Versorgungswerken mit Pensionszusagen auf Rentenleistungen	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistungen
Rechnungszinssatz	1,90 %	1,90 %
Gehaltstrend	2,50 % – 2,83 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 1,59 %	0,00 %
Rententrend	1,29 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts leistungsorientierter Verpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.75 ff.). Es werden insoweit Gehaltstrends bei den gehaltsabhängigen Pensionszusagen und Rententrends bei den Rentenzusagen berücksichtigt, die getrennt nach Versorgungswerken aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurden.

Als Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation), die aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2018 ermittelt wurden.

Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 1,90 % als gewichtetem Durchschnittszinssatz für einen Mischbestand von Anwärtern und Rentnern entsprechend ihrer Zusammensetzung in allen Unternehmen auf Basis des von der Heubeck AG ermittelten Rechnungszinssatzes für einen Musterbestand von Anwärtern und Rentnern.

Zu den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8, da die Versicherungen beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (HGB)

	Bei Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistung
Rechnungszinssatz 10-Jahresdurchschnitt	3,21 %	3,21 %
Gehaltstrend	2,50 % – 2,83 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 1,59 %	0,00 %
Rententrend	1,29 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G wurden zum Bilanzstichtag nicht berücksichtigt, da eine inhaltliche Validierung und Implementierung der neuen Richttafeln bis zum Abschluss der Bilanzierung nicht möglich war. Die Bewertung der Verpflichtungen und die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgten somit auf Basis der „Richttafeln 2005 G“.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Nominalwert angesetzt.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden für Solvabilität-II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften nach IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Darlehen und Hypotheken sowie versicherungstechnische Rückstellungen, die zu passiven latenten Steuern führen.

Im Jahresabschluss werden passive latente Steuern aus Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die größten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken und Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu passiven latenten Steuern führen.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die verzinslich angesammelten Gewinnguthaben der Versicherungsnehmer zählen zu den garantierten Versicherungsleistungen. In der Solvabilitätsübersicht sind diese abweichend zum Jahresabschluss in der Position versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr liegen nicht vor.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Operating-Leasingverhältnissen werden zum Stichtag nicht im Bestand geführt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kommen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnischen Rückstellungen) alternative Bewertungsmethoden nach Artikel 10 Absatz 5 DVO zur Anwendung, wurde hierauf im entsprechenden Berichtsabschnitt D.1 und D.3 bereits näher eingegangen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den entsprechenden Berichtsabschnitten D.1 bis D.4 erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel

Vor dem Hintergrund der modifizierten Solvabilitätsanforderungen aufgrund von Solvency II ist eine wesentliche Aufgabe der uniVersa Lebensversicherung a. G. eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln sicherzustellen. Da die uniVersa Lebensversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) nur einen eingeschränkten Zugang zu externen Kapitalgebern hat, muss das zu den Eigenmitteln zählende notwendige Eigenkapital in der Regel aus den jeweiligen Geschäftsjahresergebnissen generiert werden. Beim Management der Eigenmittel werden die in den Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dient ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan dazu, in der uniVersa Lebensversicherung a. G. die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der uniVersa Lebensversicherung a. G.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums

In der uniVersa Lebensversicherung liegen zum 31.12.2018 Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG und ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG vor.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Zum 31.12.2018 betrugen diese 153.949 T€ (Vorjahr: 168.019 T€). Die Summe verteilt sich auf den Überschussfonds mit 42.423 T€ (Vorjahr: 42.872 T€) und die Ausgleichsrücklage mit 111.525 T€ (Vorjahr: 125.147 T€). Alle anderen Basiseigenmittelpositionen sind in der uniVersa Lebensversicherung a. G. nicht belegt. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen innerhalb der einzelnen Tiers.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle möglichen Basiseigenmittelpositionen und zeigt die Eingruppierung in die unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) auf.

Basiseigenmittel unter Solvency II in TEuro	**Gesamt**	**Tier 1**		**Tier 2**	**Tier 3**
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	(Tier 1 - 3)	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge od. entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG					
Überschussfonds	**42.423**	42.423			
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	**111.525**	111.525			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Wertes der lat. Netto-Steueransprüche					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**153.949**	**153.949**	**0**	**0**	**0**

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Eigenkapital nach HGB (Gewinnrücklagen: 44.650 T€) und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte, der vt. Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten von insgesamt 66.875 T€. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile umfassen den eigenmittelfähigen Überschussfonds (Artikel 69 (a) iv) DVO) in Höhe von 42.423 T€, der in der Bewertungsdifferenz der vt. Rückstellungen enthalten ist.

Berechnung der Ausgleichsrücklage
in TEuro

	2018	2017	Δ
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltene Gewinne	**44.650**	**44.650**	**0**
Differenz bei der Bewertung	**66.875**	**78.457**	**-11.582**
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	131.643	147.127	-15.484
- Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen	36.338	2.116	34.223
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	28.430	66.555	-38.125
Ausgleichsrücklage	**111.525**	**123.107**	**-11.582**

Die Höhe der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von den Laufzeitunterschieden von aktiv- und passivseitigen Positionen.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements optimiert die uniVersa Lebensversicherung a. G. - unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikogesichtspunkten - die Laufzeiten und die Struktur ihrer Vermögenswerte. Dadurch soll die Auswirkung von Marktschwankungen auf die Volatilität der Ausgleichrücklage kontrolliert werden. Um diese Wirkung zu begrenzen, strebt die uniVersa Lebensversicherung a. G. durch gezielte Vermögensanlagen eine moderate Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen an.

Zusätzlich verfügt die uniVersa Lebensversicherung a. G. über ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 Nr. 4 VAG in Höhe von 50.000 T€ (Vorjahr: 50.000 T€; siehe E.1.6), die der Qualitätsklasse 2 zugeordnet sind.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Neben der Klassifizierung als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel ist unter Solvency II die Einteilung der in einem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen sowie deren Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung von zentraler Bedeutung.

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. liegen zum 31.12.2018 Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 sowie ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 vor. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel beträgt für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung 188.793 T€ und für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung 153.949 T€. Dabei sind die vorhandenen Basiseigenmittel auf die SCR- und MCR-Bedeckung vollständig anrechnungsfähig. Die ergänzenden Eigenmittel können lediglich bei der SCR-Bedeckung, begrenzt auf 50 % der Solvenzkapitalanforderung (Wert zum 31.12.2018: 34.844 T€), berücksichtigt werden.

Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und MCR
in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen sowie ergänzende Eigenmittel

Tier 1	Überschussfonds	42.423
	Ausgleichsrücklage	111.525
Tier 2	Verfügbare ergänzende Eigenmittel	50.000
	Anrechnungsfähige ergänzende Eigenmittel	34.844
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das SCR		**203.949**
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das MCR		**153.949**
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR		**188.793**
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR		**153.949**

E.1.4 Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenwerte über die Verbindlichkeiten

Formales Eigenkapital, wie es im Jahresabschluss ausgewiesen wird, umfasst die in § 266 Abs. 3 HGB unter Position A. auf der Passivseite der Bilanz aufgezählten Bestandteile.

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden unter diesem Posten ausschließlich die Gewinnrücklagen erfasst, die sich wiederum in die gesetzliche Rücklage (Verlustrücklage gemäß § 193 VAG) und in andere Gewinnrücklagen unterteilen lassen.

Bilanzielles Eigenkapital nach HGB
in TEuro

		2018
A.	**Eigenkapital**	
	I. Gewinnrücklagen	
	1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (Stand 01.01.)	10.250
	Einstellung in den Jahresüberschuss	0
	Stand am 31.12.	**10.250**
	2. Andere Gewinnrücklagen (Stand 01.01.)	34.400
	Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0
	Stand am 31.12.	**34.400**
	Gesamt	**44.650**

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bildet den einzigen Bestandteil der Basiseigenmittel. Zum 31.12.2018 betragen diese 153.949 T€. Der Unterschied bei der Berechnung der Eigenmittel (Solvency II) bzw. des Eigenkapitals (HGB) resultiert neben den differenzierten Zuordnungskriterien (z. B. beinhalten Eigenmittel unter Solvency II Teile der RfB) auch aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen (Marktwert- versus Buchwertbetrachtung).

E.1.5 Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. liegt kein Basiseigenmittelbestandteil vor, für den die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Eine Angabe nach Artikel 297 Abs. 1 f) DVO entfällt daher.

E.1.6 Ergänzende Eigenmittelbestandteile

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verfügt über einen ergänzenden Eigenmittelbestandteil. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hat sich verpflichtet, auf Verlangen der uniVersa Lebensversicherung a. G. eine nachrangige Verbindlichkeit i. S. d. Art. 74 Abs. d DVO in Höhe von 50.000 T€ zu zeichnen und zu begleichen. Die Aufsichtsbehörde hat nach § 90 VAG die notwendige Genehmigung in 2016 erteilt.

Ergänzende Eigenmittel unter Solvency II
in TEuro

Ergänzende Eigenmittel	Gesamt (Tier 1 - 3)	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	**50.000**			50.000	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**50.000**			**50.000**	

E.1.7 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten

Von den Eigenmitteln der uniVersa Lebensversicherung a. G. sind keine weiteren Posten in Abzug zu bringen. Eine Angabe nach Artikel 297 Abs. 1 h) DVO entfällt daher.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat zum 31.12.2018 eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 69.689 T€ und eine Mindestkapitalanforderung von 18.604 T€ ermittelt.

Die Höhe der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufteilung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen
in TEuro

	Netto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	56.893	184.742
Gegenparteiausfallrisiko	1.475	5.932
Lebensversicherungstechnisches Risiko	41.311	92.631
Krankenversicherungstechnisches Risiko	17.771	67.407
Diversifikation	-31.458	-93.438
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basis-Solvenzkapitalanforderung	85.992	257.385
Operationelles Risiko	5.684	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-171.393	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-21.987	
Solvenzkapitalanforderung	**69.689**	

E.2.3 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts gemäß Art. 107 DVO und Art. 111 DVO sowie die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts der Sicherheit gemäß Art. 112 DVO unter Berücksichtigung von Art. 88 DVO im Gegenparteiausfallrisiko für Typ-1-Exponierungen verwendet.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offen legen.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch für die uniVersa Lebensversicherung a. G. keinen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 301 VAG angeordnet, so dass weder dazu noch zu den quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter zu berichten ist.

E.2.5 Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

In die Berechnung der Mindestkapitalanforderung gehen die Bestandteile der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ein.

Hierzu gehören bei der uniVersa Lebensversicherung a. G.:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 18.604 T€. Damit ist für die Mindestkapitalanforderung die Untergrenze in Höhe von 18.604 T€ ausschlaggebend.

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung haben sich im Berichtszeitraum in der Höhe wesentlich verändert. Haupttreiber für diese Veränderung ist die Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung in Bezug auf die Berechnung der Zinszusatzreserve. Dabei ist die Mindestkapitalanforderung um 14,5% und die Solvenzkapitalanforderung um 19,9% gefallen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko ist in Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verwendet die Standardformel, so dass zu Art. 297 DVO nicht über Unterschiede zu einem internen Modell zu berichten ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtsjahres mit und ohne Übergangsmaßnahme eingehalten. Zu dem Gliederungspunkt E.5 sind deshalb keine Angaben erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 297 Abs. 6 DVO.

Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

a) Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen unter Verwendung der Bewertung im Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG

b) Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen unter Anwendung der im Abschluss des Unternehmens verwendeten Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz

c) Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die auf vergleichbarer technischer Basis wie die Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung („Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“) für jeden der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich

d) Meldebogen S.22.01.21 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

e) Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

f) Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

g) Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Hinweis:
Die folgenden Meldebögen sind für die uniVersa Lebensversicherung a. G. nicht relevant, z. B. weil kein internes Modell sondern das Standardmodell verwendet wird oder außerhalb Deutschlands kein Versicherungsgeschäft betrieben wird:

- S.05.02.01
- S.17.01.02
- S.19.01.21
- S.25.02.21
- S.25.03.21
- S.28.02.01

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	
Latente Steueransprüche	**R0040**	33.725
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	3.065
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	1.292.775
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	73.670
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	145.456
Aktien	**R0100**	0
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	0
Anleihen	**R0130**	866.166
Staatsanleihen	**R0140**	294.238
Unternehmensanleihen	**R0150**	571.928
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	205.870
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	
Sonstige Anlagen	**R0210**	1.613
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	77.819
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	51.436
Policendarlehen	**R0240**	2.318
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	16.255
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	32.863
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	31.879
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	31.879
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	7.667
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	24.212
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	0
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	4.615
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	4.112
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	11.894
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	1.511.320

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	
Risikomarge	**R0550**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	
Risikomarge	**R0590**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	1.163.981
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	51.628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	-94.908
Risikomarge	**R0640**	146.535
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	1.112.353
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	1.112.353
Risikomarge	**R0680**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	60.079
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	37.066
Risikomarge	**R0720**	23.012
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	12.929
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	12.814
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	38.699
Latente Steuerschulden	**R0780**	54.267
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	11.067
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	414
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	516
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	2.606
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	1.357.371
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	153.949

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Kranken-heitskosten-versicherung	Einkommen-ersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**									
Netto	**R0200**									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**									
Netto	**R0300**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**									
Netto	**R0400**									

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krank-heitskos-tenver-sicherung	Einkom-menser-satzversi-cherung	Arbeitsun-fallversiche-rung	Kraftfahr-zeughaft-pflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luft-fahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversi-cherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**									
Netto	**R0500**									
Angefallene Aufwendungen	**R0550**									
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								
Netto	**R0200**								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								
Netto	**R0300**								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								
Netto	**R0400**								

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								
Netto	**R0500**								
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungs-verpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**	22.661	59.739	32.896						115.296
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	3.157	924							4.081
Netto	**R1500**	19.504	58.814	32.896						111.215
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**	22.632	59.212	33.720						115.564
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	3.180	925							4.106
Netto	**R1600**	19.452	58.287	33.720						111.459
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**	4.724	99.826	5.278						109.828
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	1.254	2.423							3.677
Netto	**R1700**	3.470	97.404	5.278						106.151
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	**R1710**	3.552	-10.799	6.559						-687
Anteil der Rückversicherer	**R1720**	118	373	0						491
Netto	**R1800**	3.434	-11.172	6.559						-1.179
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	4.290	9.467	7.965						21.722
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									1.352
Gesamtaufwendungen	**R2600**									23.074

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung					
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**	1.234.622		0	37.066						1.271.689
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**	24.212		0	0						24.212
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**	1.210.410		0	37.066						1.247.477

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung					
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Risikomarge	**R0100**	37.855	17.739								55.594
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**										
Bester Schätzwert	**R0120**	-122.269		0	0						-122.269
Risikomarge	**R0130**	-37.855	5.273								-32.582
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	1.112.353	60.079								1.172.432

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	**Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)**
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	**C0170**	**C0180**	**C0190**	**C0200**	**C0210**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**			-94.908			-94.908
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**			7.667			7.667
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**			-102.575			-102.575
Risikomarge	**R0100**	24.346					24.346
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**						
Bester Schätzwert	**R0120**		0	0			0
Risikomarge	**R0130**	122.189					122.189
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	51.628					51.628

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.224.060	32.661	0	4.662	0
Basiseigenmittel	R0020	153.949	-22.154	0	-3.416	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	188.793	-21.577	0	760	0
SCR	R0090	69.689	1.154	0	8.351	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	153.949	-22.154	0	-3.416	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	18.604	1.741	0	2.168	0

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	42.423	42.423			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	111.525	111.525			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	153.949	153.949			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	50.000			50.000	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	50.000			50.000	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	203.949	153.949		50.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	153.949	153.949			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	188.793	153.949	0	34.844	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	153.949	153.949	0	0	
SCR	R0580	69.689				
MCR	R0600	18.604				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,7091				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,2752				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	153.949
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	42.423
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	111.525
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	63.300
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	63.300

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	184.742		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.932		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	92.631		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	67.518		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-93.438		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	257.385		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	5.684
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-171.393
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-21.987
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	69.689
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	69.689
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	18.604

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	742.379	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	243.187	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	37.066	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens-(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens-(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		5.031.132

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	18.604
SCR	R0310	69.689
MCR-Obergrenze	R0320	31.360
MCR-Untergrenze	R0330	17.422
Kombinierte MCR	R0340	18.604
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	18.604